

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreieckspaltene Pettizelle 50 Pig., für die Zahlfellen 30 Pig.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, besucht die Frauenversammlungen am 2. März!

Zum dritten Male veranstaltet in diesem Jahre die sozialdemokratische Partei einen allgemeinen Frauentag, um demonstrativ die Forderung zu erheben, dem Frauen das Wahlrecht an den geistiggelebten Körpergewalten zu gewähren. Diese Forderung ist außer auf den Frauentagen wiederholt und bei den verschiedensten Gelegenheiten an die Regierung gerichtet worden, bis jetzt aber noch ohne Erfolg, und wahrscheinlich wird auch der Frauentag nicht unstande sein, die Regierung und die geistiggelebenden Körperschaften in Stadt und Land zum Nachgeben in dieser Frage zu veranlassen. Dennoch muss aufs neue der Versuch gemacht werden, gilt es doch auch, immer mehr Frauen von der Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen und ihnen zu beweisen, dass die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse für die Arbeiterklasse nicht eher andern werden, bis diese ihre Selbsthilfe soweit ausgebaut hat, um Tendenz zu erzwingen.

Auch hierzu wird und muss der Frauentag dienen. Er soll vor allen Dingen die Frauen und Töchter der arbeitenden Bevölkerung aufzutun und ihnen zeigen, dass Männer und Frauen ein gemeinsames Interesse an der Verbesserung der gegenwärtigen Zustände haben, und dass auch die Frauen mithelfen müssen, sie herbeizuführen.

Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschwert, den Arbeiterfrauen größere Sorgen aufgelegt und die allzeitmündenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Unternährung zwingt. Es ist ausgedrosselt, dass bei den niedrigen Verdiensten, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeiterinnen üblich sind, diese in der Lage sind, sich anständig Kleider und ausreichend ernähren zu können. Hieraus aber entstehen oftmals Folgen, unter denen sie ihr ganzes Leben leiden müssen. Ein großer Teil der schweren Frauenschwierigkeiten und auch der Schwangerschaftssterilität ist auf die Unternährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Ansprüchen gerecht werden, die das Leben an sie stellt. Jahrlangen nicht ausreichende Ernährung schwächt eben den Körper und dies rächt sich, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unterstützt wird diese Wirkung durch die gesundheitsschädigenden Einfüsse der Gewerksarbeit, und zwar in den meisten Fällen nicht die Gewerksarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muss, die diese Wirkungen verstärkt. Arbeitsschwäche ist nur in den allseitigsten Beziehen üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, lastend, um bei den niedrigen Lohndrucken nur ja einzigermaßen annehmbare Verdienste zu erzielen. Wo keine Lohndruck üblich ist, da sorgt ein Auspässensystem oder die schnellgehende Beschne für, dass die Arbeiterin nicht gut Ruhe kommt.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeitsschutz zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Gesetzlich dürfen Arbeiterinnen gebrauchen täglich beschäftigt werden, und die Praxis zeigt, dass häufig länger gearbeitet werden muss, weil die Unternehmer sich nach den Beschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfen, schlecht gelüfteten Räumen tagüber bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obgleich sie wissen, dass dies ihrer Gesundheit durchaus nicht günstig ist.

Der Unternehmer lehnt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Platz auszufüllen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne dass danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Und in der Heimatheit gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeitsschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Haushaltsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeiterinnen keinen Nutzen bringt, da die Botanographen, die auf die Lohnverhältnisse einwirken könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterschaft, Lohnämter zu schaffen, welche die Löhne in der Heimatheit festlegen und regeln sollen, von der Reichstagssenat abgelehnt wurde.

Beim Haushaltsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Kraft haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtergelebten Arbeiterschaften zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen ängstlich darauf bedacht, den Unternehmern nur keine Kosten aufzuziehen, und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterschaft, oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterschaft gehörenden Personen, über die malken Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen.

Vor allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die häufig noch den die Allgemeinheit berührenden Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verständnislos gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterschaft. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgerinnen und vor allen Dingen als Angehörige der besitzlosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Beteiligung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwendet.

Die Frauen unterstehen in gleicher Weise den Gesetzen, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muss die Auswaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den geistiggelebenden Körperschaften erreicht wird, als ein drittes Hindernis empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klafe immer wieder veranlasst, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu fordern. Auch aus Selbstverteidigung erhebt sie immer wieder die Forderung auf Erweiterung des Frauenwahlrechts und Beseitigung der Schranken, die der Mitterkeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass für manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitterkeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Atem- und Wasserversorgungsverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulweins sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Mütterinnenabfuhr) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher methodische Anregungen geben können und haben dies auch bereits öfters dort getan, wo man sie zur Mitterkeit herangezogen hat.

Diese Mitterkeit ist aber bisher nur in ganz vereinzelten Fällen möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie benötigt durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschaltet, in Streitigkeiten aus-

dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlasst sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Im übrigen ist es die Erkenntnis, dass es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten, und dass das Wahlrecht hierzu unabdingte Voraussetzung ist.

Diese Erkenntnis veranlasst ja auch die Vertreter der Arbeiterschaft immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hinweise auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde bestätigt werden mit dem Augenblick, wo die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt wären, ihre Stimmen abzugeben, um die geistiggelebten Körperschaften zu wählen. Für diese Sicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, dass die Arbeiterschaft auf sich allein angewiesen ist im Kampfe um wirtschaftliche und politische Befreiung, schafft ihr Kämpfer auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen und sic für den Befreiungskampf der Arbeiterschaft vorzubereiten, werden die Versammlungen zur Forderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb tritt die Arbeiterschaft alles tun, um einen guten Versammlungsbesuch zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, dass die Forderung nur dann Ansicht auf Erfolg habe wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, die Maßen derlangen Förderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtlosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn daher die gesetzlich organisierten Arbeitern dazu bewegen, ihre Kolleginnen und ihre Freuen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Ausbildungswelt unter den Frauen und Töchtern der Arbeiterschaft und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Befreiungskampfe zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen böte.

Die Bäckereiverordnung im preußischen Abgeordnetenhaus.

Bei der zweiten Beratung des Entwurfes der Handels- und Gewerbeverordnung am 22. Februar brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Pischel den Kampf der Berliner Bäckereimeister gegen die Bäckereiverordnung zur Sprache und führte etwa folgendes aus:

„Sie zeigt sich wieder der wirklich sozialistische Sinn der Herren, die immer gegen die Sozialdemokratie kämpfen. Die Bäckereiverordnung ist doch ein Geist, ein Geist von den zuständigen Bäckereibesitzern, wahrlich sehr notwendig zum Schutz der Gesundheit nicht nur der Arbeitnehmer, sondern des Publikums überhaupt. Und dagegen gründet man einen Fabrikbrand und führt vorwegliche Klagen darüber. Daß die Gewerbeaufsicht diese Befürchtungen und Sorge nicht hat und die Einhaltung dieser Verordnung verlangt, ist unzulässig. Sie hat sich auch gegen Kugdan auf die Seite der Bäckereimeister genellt, die mit reicher Selbstverhandlunglichkeit bestreiten, daß ihre Bäckereien, und seien sie noch so schädlich für andere Interessen, vom Staat geöffnet werden. Natürlich empfehlen sich diese Herren, die selbst das Geis und eindalten wollen, der Sozialdemokratie gegenüber als treue Freunde von Ihnen zu-

Gitar. Die Bädermeister beschweren sich, daß sie keine Früchte gezogen hätten aus dem Wohlstand, der sich seit hundert Jahren verbreitet habe. Hier stimmt ihnen Herr Ruggen zu. Über im Stadtparlament erprobten sich keine Meinung darüber, wenn wir behaupten, daß man im Soße das, was vor hundert Jahren geschehen ist, nicht wohl hätte Ruggen findet es empörend, wie streng die Bädereiseverordnung auch in Betrieben durchgeführt werde, wo Schädigungen für die Gesundheit nicht an befürchtet seien. Das hat die Gewerbeinspektoren tun, scheint und wenig wohldenkend. Über wirklich empörend ist es, wenn man gegen den winzigen Arbeiterschub, den wir haben, auch noch Sturm läuft. Ich bitte den Minister, dafür zu sorgen, daß die Gewerbeinspektoren sich durch ein dezentiges Gerede in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht irre machen lassen." (Von mir bei den Sozialdemokraten.)

Bogeordnete Sanitätsrat Dr. Wagdon, Mitglied der gleichzeitigen Sozialpartei, hatte bekanntlich in einer Versammlung des Schützenverbundes gegen die Bädereverordnung in Berlin am 31. Januar erklärt: Er könne sich die Durchsetzung der Bädereverordnung gar nicht erläutern; er selbst hätte sich von den 50 Petitionen groß Bädereien ausgeschenkt und sei getragen empört über die ungewöhnliche unsoziale Hätte, denn in den hohen Bädereien kann von einer Gefährdung der Gesundheit keine Rede sein. Die Bäder und Gewässer hätten das gute Recht, zu bewirken, daß sie in Preußen ebenso behandelt würden wie in den Bundesstaaten Bayern und Sachsen; weiter wollten wir nichts, wie der Vorredner bereits durch eindrückliche Berichtsreihen mitgetheilt habe.

Bei seiner Schriftverfassung erwiderte er im Abgeordnetenhaus: „Bereitschaffend für den Bürgerlichen Bedarf ist das, was es tut, also so alle Mühener bewirtschaftet werden, um ihrem Beruf zu entsagen.“ Das soll aber dann natürlich keine Heptete sein! (Schrift galt bei den Bürgerlichen Parteien.) Die Bäderreize zu machen füreher sein, aber es ist feste gegeben, daß der größte Schaden in sozialdemokratischen Bädereien wahrscheinlich bestimmt bei den hingerichteten Rottieren — (Überprüfung der Sozialdemokraten), aber ihre Parteidienstliche Behörde hat doch selbst die Zustände in den Bädereien als Schändlichkeit bezeichnet! (Schrift galt bei der Rechtsfraktion — Abgeordneter Riehnhardt über Behörde jedoch doch nicht bei Abgeordnetenhaus!) Die Bädereizverordnung mit ihren bescheidenen Ausführungen hat darum nichts zu tun. Ihre Rechtfertigung, daß es sich in Bädereien, die nicht gegen der Verordnung einzutreten die Arbeit erlaubt sind. Sie (zu den Sozialdemokraten) machen aus der Sache nur eine Sünde, weil ihre Agitation unter den Bädereizbevölkerung Erfolg hat. (Behörde bei der Rechtsfraktion — Überprüfung bei den Sozialdemokraten.) Sie wollen doch die Rottier den Frieden fern — da müssen Sie die befreudeten Dämonen, die den Menschen die größte Kälte schicken!!“

Abgeordneter Dr. Bieblrecht gab dem Beruf
Sensibilität aber nicht bewußt zu verleihen, daß er keine
Möglichkeit habe nun der Entwicklung eines „sozialdemokra-
tischen Sozialismus“. Wir ließen einen Zugang dieser Rede
hier folgen: „Dies gewiß Verdacht hat natürlich nicht
gefragt, daß die Tuberkulose auslöschlich durch Berufs-
arbeit entstehe. (Abgeordneter Wagner: Doch!) Aber man
kann doch nicht jede Sorte gewissermaßen als verantwortlich! Er
hat die bekannte Statistik vorgetragen, beiß die Tuberku-
lose bei den Bäderarbeitern vielleicht
durch ihren Beruf herbeigeführte Werbe,
und es ist ja auch bekannt, daß sie eine
Berufskrankheit der Bäderarbeiter ist.
Das ist aber auch für die Konsumenten
von der größten Wichtigkeit; denn eine
Bäderarbeiter mit tuberkulösen Arbeitern ist
ein Sündenbock. (Viele Lachen) Bei den Sozialdemo-
kraten, es muss doch auch die Tuberkulose allgemein als
Kapital und Todeskarrierefaktor im sozialen Bereich bei
Sortes bezeichnet, aber kommt mir nicht erüttet, daß sie
auslöschlich zum Teil Schaden der Bevölkerung seien,
sondern darüber noch um den anderen Schaden, den
der Sozialarbeiter unterstellt ist: Schamhaftigkeit, schlechte
Erziehung usw. (Viele Abgabeben von Lach und über dem Gelt-

Aktivität und Fortlaufspiel

It is felt by Government and the people
that the greater the work which can be
done now and the less of a task will be
when it has to be done later. The
existing difficulties presented and the many cog-
nate problems involved make this a great
city and opportunity for everyone. Therefore the
Meeting will begin at 8 o'clock in the
Hall of the City of St. George on Friday evening the 11th of
May and be continued on Saturday the 12th of
May between the hours of 8 o'clock in the morning and
8 o'clock at night. The entire time will be
devoted to the study of the various
problems and solutions of the same. The entire
work will be done in a spirit of
cooperation and collaboration. Each group
will have its own leader and
each group will be responsible for
the work it does.

mortale Borchardts gewünscht, er hat aber einen viel halbs
brecherischen Sprung gemacht, indem er mit einem
geradezu zirkusartistischen Kunststück
die Behauptung aufgestellt hat, daß in sozial-
demokratischen Wäderreien der größte Schutz zu finden sei.
(Widerspruch des Abgeordneten August.) Jawohl, das
haben Sie behauptet (Sehr richtig bei den Sozialdemo-
kraten), und auf diese Behauptung, die vielleicht noch fühner
als unrichtig ist, hörte man in diesem Hause ein all-
gemeines Sehr wahr, als ob Sie sehr Lebttag ein-
mali in sozialdemokratische Wäderreien

mal in sozialdemokratische Bäckereien hineingesehen und überhaupt geahnt hätten, daß es solche gibt! Aber Sie hören das Wort Sozialdemokratie in einer unangenehmen Verbindung und sofort blamieren Sie sich durch allgemeine Zustimmung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es ist das unbestrittene Verdienst unseres Bebel, daß er in den neunzig Jahren jene bekannte Broschüre über die sanitären Zustände in den Bäckereien geschrieben hat, die in der ganzen Öffentlichkeit das größte Aufsehen erregt hat und der unmittelbare Anlaß zum gesetzlichen Einsetzen gegen die Missstände geworden ist. Wenn etwa, was ich befürchte, Bebel bei dieser Gelegenheit auch auf schlechte sanitäre Zustände in Konsumentenbäckereien oder dergleichen hin-

Wesentl. Segnungen ins Stammbuch.

Wenn sich einem Eisenbahning, der rostlos dahinsausst auf freiem feld, ein Ochse mit den hörenen entgegenstellen würde, so wäre das sehr schlimm — für den Ochsen. (Das kann wahrhaftig nicht.)

gewießen haben sollte, so würden das etwas feine sozialdemokratischen Bädereien sein, und natürlich würde das unserer Partei alle Ehre machen noch sie sich nicht scheut, solche Missstände aufzudecken. Wir dürfen nie pharisaisch genug zu beitreten, daß es auch bei uns zu befürchten gibt. Aber Herrn Flugdorff muß bei dieser Behauptung irgendeine Verweisung unternommen sein. Gerade in den Schriften des Bädereit- arbeiterverbandes kann er das reichste Material über diese Zustände finden. (Bis- auf redet die Bädereitarbeiter selbst sind doch nur diese Zustände bekanntgeworden!) Das ist ja etwas ganz Neues, daß Sie nun den schlecht bezahlten Arbeitern auch noch die Bereinigung für nicht ausreichende Vorrichtungen abgesetzt und schlechte Zustände aufzulegen! Das wird der Bädereitverband sicher aufzuzeigen wissen! Sie müssen selbst wissen, daß die Arbeit zahllose Protest- erklärungen gegen schlechte sanitäre Zustände abgeschickt und daß ihre Verbands- leitung wiederholt protestiert haben werde, weil der Bädereitbetrieb für die Beleidigungen schuld ist. Ja einem mir bekannten Fall in Berlin werden liegt die gleichen Kosten beim Regenden Unternehmer auferlegt, weil er eine freie Fazette erstattet habe. (Bis auf redet Ihnen Sie auch das Material über die Sanierungsbedürfnisse in Flugdorff? Sie ver- stehen schon wieder nicht, was Sie reden! Sanierungsbedürfnisse dürfen doch nur keine Beziehungen zur sozialdemokratie haben, ihre Bädereien sind keine sozial- demokratien, und endlich ist doch unbestritten, daß die sozialdemokratie das meiste getan hat, um den Arbeitern gegen schlechte Zustände in den Bädereien zu helfen. Eine gewisse Separation besteht nur zwischen öffentlichen Sanierungsbedürfnissen und sozialdemokratisch finanzierten Arbeitern zu gewährleisten. Sie werden nie nach diesen Kosten, daß die sozialdemokratische Stelle schlechte Zustände in Sanierungsbedürfnissen bemängelt hätte. — Ich Gott Flugdorff wird angeben müssen, daß die Sauberkeit in Retterräumen und die Öffentlichkeit, frische Luft einzuführen, nicht zu überschreitenden Erweiterungen

f ü h r e n m u s s . Es mag ja sein, daß die Polizei hier und da bei der Durchführung der baulichen Bestimmungen etwas zu mathematisch genau vorgeht. Aber in irgendeiner Weise muß die Behörde schließlich schematisieren. Von befeisteten Dispensen ist in dem Bericht, den wir bekommen haben, nicht die Rede, mein Freund Vorhardt hat davon überhaupt nicht gesprochen. Es ist eine völlig e Verschiebung der Sache, wenn Herr Ruggen es so hinstellte, als sei Vorhardt für Verwaltungswillkür eingetreten.“

Wir waren erschrocken, als wir den Verhandlungsbericht zu Gesicht bekamen. Der Herr Sanitätsrat Dr. Rüggen hat eine geradezu schreckende Unkenntnis über die Zustände in den Bädereien bewiesen. Er redete offenbar, um zu reden, versteht aber von der Sache nichts. Wie könnte es möglich sein, dreist zu behaupten: „Es ist festgestellt, daß der größte Schmutz in sozialdemokratischen Bädereien war!“ Ober: „Die Sozialdemokraten machen aus der Sache nur eine Affäre, weil ihre Agitation unter den Bädereiarbeitenen wenig Erfolg hat.“ (!!!) Die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses brüllte natürlich Beifall und „Sehr richtig!“ Trotzdem blieben aber die Rüggen'schen Ausführungen ganz standeslose Unwahrheiten. Der Herr Sanitätsrat würde niemals in der Lage sein, Beweise für seine leichtfertigen Behauptungen zu erbringen.

Unsere Zahlstellen in Breslau werden jedenfalls dahin streben müssen, dieser Habe gegen die Bakterieverordnung ein Paroli zu bieten. In allen Orten muß sich *der* *Brot* *gegen* die unzutreffenden Behauptungen Muggens eingelegt worden. Es muß in kürzer Zeit gelingen, Material über bestehende Schmutzbaden zu sammeln, um der Regierung zu beweisen, daß die schwere Durchführung der Bakterieverordnung im Interesse der Volksgesundheit dringend notwendig ist.

Die Bakterierung zu Hamburg im Jahre 1912.

In dieser Stelle von den Unternehmerorganisationen ist die Begründung der Bädermeister mit ihrem Jahresbericht an die Öffentlichkeit getreten. Herr Schnabel als Berichtsschreiber hat sich außerordentliche Mühe gegeben und war als Ausungsbeamter bestrebt, den vielen Wünschen seiner Arbeitgeber Rechnung zu tragen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir uns mit seinem Gedankengang einverstanden erklären könnten, schon deshalb nicht, weil der Berichtsschreiber die Erscheinungen im Wirtschaftsleben durch die Zünftlehrküsse betrachtet und in Erwähnung der natürlichen Gründe abgetandene Mittelstandspräsenz herbetzert.

Die Abhandlungen über „Feste Syndikat“, „Indirekte Syndikate als Tatsache und Schadgeschehen“, wollen wir übergehen. Wir wollen nur richtigstellen, daß es nicht zu trifft, wenn behauptet wird, „gerade die Lohnarbeiterchaft, die durch ihre großen Fachverbände und Gewerkschaften ständig die Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse erreicht und erreicht hat, kann es andern Leuten absolut nicht verzeihen, wenn sie ein gleiches tun“. Der Behauptung ist selbstredend kein Beweis beigegeben; einen solchen kann auch der Berichtssprecher niemals erbringen. Da gegen sollte er aber wissen, daß ungefehlt ein Schuh daraus wird. Gerade die Wettnehmerorganisationen könnten in den letzten Jahren nicht genug schreien, um von der Regierung die gesetzliche Riedelknüppelung der Gewerkschaften zu erreichen. Wozu stellt man dann die Tatsachen auf den Kopf?

Die Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften der Arbeitnehmer und Beamten werden in elf Spalten aufgelistet. Während den Arbeitern noch gnädigst erlaubt wird, Konsumvereinigungen beitreten zu dürfen; denn „nachdem die Handwerker den genossenschaftlichen Weg betreten haben, wäre es doch gewagt, daß, was man selbst tut, anderen gezielt zu verbieten“, ist der Bericht auf die Beamten schlecht zu sprechen. Hier kommen solche Mitglieder in Frage, die sehr gutgestellt sind und zum Teil sehr hohe Gehälter beziehen. Um nun den Gefahren, die den ehrbärdigen Handwerkern drohen, abzuhelfen, werden die *Abwehrmaßnahmen* aufgeführt; sie liegen in Bedeutung der Umsätze, Rendite, Dividenden und sonstiger Ersparnisse aus, die von der Regierung verlangt werden.

verdienstvolles Dasein auf allen Stufen einzutreten. Sie ist sehr es aber im untern Frieden in dieser Disziplin nicht leicht die gute Buch zu lezen, führen die Kollegen zusammen bei dem geist- und führerhaften Fortwärtsspiel des Krieges eine Art zu verschaffter Freizeit für unsre Generationen, weil jedes rechte Unternehmen durch dieselbe begünstigt wird. Gerade finden sie Auflieger nicht in Buch und Druck, in der freien Natur und freie gefunden keine Verwendung. Erholung und Beliebung! Doch werden diese Gedanken jedem gewünscht, der sich auch mit dem politischen Verdienst beschäftigt. Doch doch, um der Sache ein Geheim, Gottlob keine kleine keine kleinen politischen Dinge durch seine zahlreichen Abenteuer erworben. Diese lebt eine Wende, die nach innen und nach außen geschieht. In den letzten Jahren, die man im Frieden verbracht hat, schreibt man immer ein gutes Buch vor dem. Wie steht es aber in Beziehung zu freier Begeisterung und dass? Ich kann in diesem Buch einen einzigen Kollegen, der regelmässig Schriften einer Gesellschaft der Freiheit ein tragiger Führer heißt, und wenn Polizeiabschüsse unter keinen Umständen vorhanden seien. Da eben Betrachten kann man gern andere Beratungen nach Aufmerksamkeit. Und was es an den Ergebnissen dieses Berates liegt, kann keine Bedeutung haben als einzigartig ist. Überall ist sehr schwer, wie es die öffentliche Meinung darüber. Wenn ich die ersten geworden Arbeitshaberei ist der Judentum, kann aufdringliche Sätze ihre Meinung zu beweisen, und die beiden heute führenden jüdischen Parteien, die einen Machtbereich an Briten und anderen ausüben. Eine Freiheit hat die Juden gegen Deutschland, die sie und noch weiter, und wird bestimmt durch die jüdische Politik von 1900 bis 1914 gekämpft. Das ist die jüdische Politik, welche einen Krieg gegen Deutschland, welche einen Frieden mit einem

Doch auf der einen Seite die Handwerker ganz gut den Wert des Genossenschaftswesens in die Tat umzusetzen wissen, zeigt der im Bericht enthaltene Rechnungsbilanz der Badereinlauf-Genossenschaft. Der Umsatz betrug M. 2000 128 oder M. 220 240 mehr als im Vorjahr bei einem Bruttoeinnahmen von M. 14 149. Das Sängers Höflichkeit schweigt darüber, wieviel Gewinn den Brothchenhändlern durch die Genossenschaft abgenommen wurde. Logisch wäre allerdings, wenn die Hörer nach dem Grundsache handeln würden: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Die Arbeiterschaftsbestimmungen veranlassen den Berichterstatter zu allerletzt grotesken Spelingen. Hier einige Proben:

"Das Schlagwort unserer Zeit ist Gesundheitslehre, der Deutsche nennt es Hygiene." Die Menschheit würde sich im allgemeinen bedeutend gesunder und wohler fühlen, wenn man sie von dieser Angst befreien könnte. Wenn dann zum Unglück hier und da einmal Erkrankungen auftreten, die auf den Genuss von minderwertigen Nahrungsmitteln zurückzuführen werden, dann brennt es von der Idee bis zum Strich, und es muss unter allen Umständen Polizei und Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden, um etwas in Zukunft zu verhindern." Gegegeben wird aber, daß unordentliche und unsaubere Menschen zu solchen Verursachern gar nicht ausgelassen werden sollen. "Für die Sünden einzelner müssen Kasten büßen und was wird dadurch erreicht? Glaubt man wirklich, einen historischen Schnapsinken durch ein Gesetzesessen zu können? Das ist ein für allemal ausgeschlossen und deshalb verbleiben auch alle derzeitigen Gelehrten und Accordinnen ihren Frieden." Herr Schnabel ist aber erstaunlich im Extrem. Wir stellen die Frage umgedreht: Glaubt man wirklich einen Kleinigkeit liebenden Bademeister durch ein auf Kleinheiten abzielendes Gesetz schädigen zu können? Das ist ein für allemal ausgeschlossen, und deshalb sollen es die Unternehmer begreifen, wenn sie gegen Schnapsinken geschlagen werden.

Zur Ruhetagsfrage läßt sich, heißt es im Bericht: "In den letzten Jahren richten sich nun die Hauptbestrebungen der Gewerken in unserem Gewerbe auf die Erlangung eines freien Tages in der Woche, und es wird wohl kaum einem Menschen einfallen, dieses Verlangen an und für sich als ein unberechtigtes zu bezeichnen. Warum soll gerade der Bademeister seinen Tag in der Woche arbeiten, während die überwiegende Mehrzahl der übrigen Gewerke nur sechs Tage arbeitet. Dieser Standpunkt wird auch von der Mehrzahl der Bademeister als ein berechtigter erkannt, mit darüber, wie die Fortsetzung am besten durchgeführt werden kann, sind die Meinungen sehr verschieden, und zwar nicht mit in den Kreisen der Meister sondern auch unter den Gesellen. Auf der einen Seite steht der Verband der Bäder und fordert einen möglichen Ruhetag von 30 Stunden, auf der andern Seite steht der Bund der Badergesellen und fordert ein gesetzliches Arbeitsverbot für 22 Stunden in jeder Woche, und zwar an einem bestimmten Tag der Woche. Der Verband will nicht, daß die Bäder in Folge des sechstätigkündigen Ruhezeitstillschlages, sondern die Ruhezeit soll den Gesellen abwechselnd gewährt werden; für die auf diese Weise im Betriebe entstehenden Lücken sollen verdeckte Arbeitskräfte, in den kleineren Betrieben Ausläuferskräfte eingestellt werden. In Hamburg ist diese Forderung nahezu vollständig durchgesetzt, und die Gesellen sind natürlich jetzt damit zufrieden, vor allem aber der Verband, der infolge der vermehrten Zahl der Beschäftigten jetzt 300 bis 300 zahlende Betriebsmitglieder mehr hat. Weniger zufrieden sind die Meister, die bei dieser Neuerung auch die Nachfrage in Gestalt minderwertiger Arbeit in den Haupnahmen müssen, was ja bei dem ständigen Wechsel der Arbeitskräfte nur zu natürlich ist.

Herr Schnabel spricht pro domo. Es trifft nämlich nicht zu, was hier behauptet wird. Blumemann, als Vorsitzender für das Zweck- und Förderkreis, schreibt über die Ausbildungsbetriebe: "Wie im Jahre 1911 bei den Verhandlungen bestrebt der Zusammenschluß erwidert wurde, es würde sich ein Strom aus Ausbildungsgesellen bilden, so ist es gekommen. Diese Kategorie von Gesellen haben sich hierbei am wohlsten. Es genügt für ihren Lebensunterhalt, wenn sie M. 15 bis M. 20 verdienen. Aber auch dem Meister ist mit einem Ausbildungsgesellen mehr gedient, welcher standig zu ihm kommt, als wenn immer neue Gesellen kommen, welche den Betrieb nicht kennen. So wird denn oft der Geselle vom Meister wieder bestellt ohne Wissen des Arbeitsschreibers." Abschließend wird Herr Blumemann der Wahrheit weit näher gekommen sein als in seiner Deduktion niedergelegt ist.

Über das Koch- und Logistikwesen berichtet der Bericht: "Sowohl der Kaufmann in Betracht kommt, so wie die Gewerke des Koch- und Logistikwesens im Bademeisterbetrieb für erledigt hielten. Die wenigen Gesellen, die noch hier und da einen Meister in Koch und Logik sind, ändern daran nichts, und an die verdeckte Einflussnahme von Koch und Logik in Hause des Meisters ist in normalen Zeiten aus verschiedenen Gründen nicht zu denken. In der Mehrzahl der Betriebe ist über die früheren Logistiken der Gesellen bereits endgültig verfügt, und da in vielen Betrieben die Betriebsräume nicht reichlich besitzen sind, wäre ein großer Teil heute gar nicht mehr in der Lage, die Gesellen wieder ins Haus zu nehmen."

Wir wollen uns mit diesen Tatsachen begnügen und auf die anderen Vermutungen, nämlich, daß es den Gesellen bei den gleichhohen der Meisterin besser ging als heute bei der Bargeldentlohnung, nicht eingehen; denn der Rechtschreiber läßt sich ja doch nicht von unschen Beweisen überzeugen.

Zur Begründung des Streitpunktes wird bestritten, daß das Streitpunktstellen schon deshalb bestreitet wird, weil die bei einem Zustand herrschenden über die Arbeitsleistung informiert sind; aus diesen Gründen erbringe sich das Streitpunktstellen vollständig. Nur kommt über den Berichterstatter: "Solange aber das Streitpunkt-

stellen nicht überhaupt verboten wird, wird es noch den Gewerkschaften gelingen, die Beschaffung von Arbeitskräften zu verhindern oder doch zum mindesten erheblich zu erschweren." No also, warum kann die Rolle des alten ehrlichen Seemanns?

Der Innung gehörten am Jahresende 882 Betriebsmitglieder an. Die Zahl der Betriebe ist um einen zurückgegangen; damit wird das Anwachsen der Mittelbetriebe zu Großbetrieben bestätigt. Diese Entwicklung wird auch von der Innung nicht mehr weggestritten werden können.

Die Berliner Bäderinnung und die Ruhetagsbewegung.

Die von unsrer Organisations im November des Vorjahrs durchgeföhrte Petitionsbewegung zur gesetzlichen Festlegung der sechstätigkündige Arbeitstage rief auch den Zweckverband der Bädermeister Groß-Berlins auf den Plan. Die Berliner Innung ist tatsächlich eine berentige Arbeitgeberorganisation, welche der großen Vereinigung des gewerkschaftsverbindlichen Sonntagsarbeitsverbots sympathisch gegenübersteht. Auf dem 16. Verbundstag in Stuttgart gefielte sich ein Teil der Berliner Delegierten zu den Freuden der Sonntagsruhe. Wir haben schon bemerk mit Mägerten. Die Innung entsprach dem Aufruhr. Darin wurden wir bestärkt durch den Auspruch des Führers Heinz Schmidt, der erklärte: "Ich bin der größte Gegner des gesetzlichen Ruheverbots für ganz Deutschland." Das Ergebnis der Debatte war die Annahme einer Resolution, die beiden Richtungen entgegenkommt. Während im ersten Teil erklär wird: "Eine Sonntagsruhe von 22 Stunden, als ein Arbeitsverbot auf Sonntag oder Montag, ist in Deutschland, insbesondere in mittleren und kleineren Städten, unzureichend und für das Bädergewerbe allgemein schädlich", lautet der

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

Schlußjahr jedoch: "Zum mindesten darf dieser sechstätigkündige Ruhetag beziehungsweise des zwölfstätigkündige Ruheverbot sowie die allgemeine Sonntagsruhe nur dort eingeführt werden, wo es auf Besonderen Wunsch der betreffenden Städte ausdrücklich gefordert wird." Dann trat im Innungsaal wieder Ruhe ein; denn jeder konnte sich aus der Resolution herausnehmen was er gewollte.

Durch unsre Petitionsbewegung veranlaßt, bildete die Bädermeister Groß-Berlin am 25. November des Vorjahrs eine Versammlung ab und eroberte gegen wenige Stimmen folgende Resolution zum Abschluß:

"Die am 25. November 1911 in den Kontrollausschüssen zu Berlin beschlossenen 2000 Bädermeister Berlins und seiner Vororte erklären den vom Gesellenverband geordneten sechstätigkündigen wöchentlichen Ruhetag für unzureichend. Es würde nicht nur eine allzu große finanzielle und wirtschaftliche Belastung des Handwerks bedeuten, sondern wegen der innerstädtischen Verdichtung des Betriebes durch Einstellung von Ausbildungsgesellen das Bäderhandwerk dem Großbetrieb gegenüber schweren Nachteil bringt.

Die Begründung erachtet allein das gesetzliche Verbot jeglicher Herabsetzung von Werktagen von Sonntag früh bis Montag früh für die einzige Möglichkeit, den Arbeitnehmern einen Ruhetag in der Woche zu lassen. Diese Bedrohung gewährt entgegen dem sechstätigkündigen Ruheverbot des Handwerker-Verbandes nicht nur den Gesellen, sondern auch legtlich im Betriebe Beschäftigten, seit dem Meister und seiner Familie einen Ruhetag. Es geht ferner dem Handwerk gegenüber dem Großbetrieb einen größeren Ausgleich in der Belastung. Da auch die gesamte Gesellschaft des Meisters in die Reihen der Verbandsgesellen hinein ein solches Ruheverbot jenem sechstätigkündigen Ruhetag in der Woche vorziebt, so beauftragt die Versammlung den Vorstand des Zweckverbandes, alle gesetzlichen Schritte zur Erlangung eines solchen Ruheverbots beim Reichstag und Bundesrat zu tun."

Der Referent, Altmeyer Müller, erklärte weiter: "Noch in diesem Jahre soll an die Regierung herangetreten werden zum Erlass des zwölfstätigkündigen Sonntagsarbeitsverbots. Obermeister Schmidt unterstrich die Ausführungen und plädierte ebenfalls für die Annahme der Resolution.

Seiner ist nun alles programmäßig verlaufen. Die Befürchtung des Zweckverbandes standte mit mehr die Gründe an den Bundesrat und Reichstag auszuweiten und abzugehen, sie hatte doch den Aufruhr von 2000 Bädermeistern in der Tasche.

Das ist aber bis heute noch nicht geschehen. Hier der Beweis. Im Protokoll von der am 29. Januar stattgefundenen Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom Zentralverband deutscher Bäderinnungen lesen wir:

"Die Anfrage der Innung Leipzig ob die Mitteilung in der 'Fachzeitung' auf Wahrheit beruhe, daß die Innung Berlin beim Bundesrat und der Reichsregierung am Freitag eines Badearbors von Sonntag früh bis Montag früh vorstellig geworden sei, ist keine Beantwortung, daß sie eine solche Übergabe eingereicht, noch beschafft habe."

In dieser Sitzung waren Obermeister Schmidt und Altmeyer W. Müller, die in der Abendveranstaltung energisch erklärten: "Noch in diesem Jahre soll an die Regierung herangetreten werden zum Erlass des zwölfstätigkündigen Sonntagsarbeitsverbots.

Die beiden Männer des Sonntagsarbeitsverbots brachten es fertig, 2000 Bädermeister gründlich zum Narren zu halten, wie auch den Schein in der Öffentlichkeit zu er-

stellen, der Zweckverband setzt für die sechstätigkündige Arbeitstage im Bädergewerbe. Nun ist der Sozialer geöffnet Plan erarbeitet, daß die Berliner Innungsführer gar nicht daran denken, den Aufruhr von 2000 Bädermeistern auszuführen.

Was soll dann die Komödie bedeuten? Die Frage zu beantworten ist nicht schwer. Schmidt, Müller und Geissel übigen bei unsrer Petitionsbewegung den Plan aus, etwas zu unternehmen, um dieser Bewegung mit Erfolg entgegenzutreten. Durch die früheren Petitionen in der Frage des Ruheverbots konnten aber die Gewerkschaften fast nicht den gegentümlichen Standpunkt einnehmen. Man befürchtete eine Resolution, machte die Meister gegen den Ruhetag scharf und drückte sich im übrigen bleibend wie dabei, daß die Meister lieben Tage in der Woche arbeiten müssen. Wie beim abgeklärten Sache kam aber recht bald ein Plan ab, der Leidenschaften. Den Berliner Innungsführern wird nun nicht kein Mensch glauben schenken, wenn sie wieder den Schnaps umhängen und für ein gesetzliches Ruheverbot an den Sonntagen sprechen. Die Gewerkschaften und die Leute erweisen sich nur als eine grobe Hexe, mit welcher wir von unsrer bestechlichen Bahnen weglaufen werden sollen. Alle diejenigen Gewerken, welche immer nach der Meinung waren, ihnen würde von den Unternehmern das Sonntagsarbeitsverbot auf dem Großbetrieb gebracht, werden wohl auch zu der Ansicht kommen, daß sie von dieser Zeit nichts zu erwarten haben, sondern der Komödie um die Durchführung der sechstätigkündigen Arbeitstage aufgabe der Gewerkschaft selbst sein mög-

Der deutsche Arbeitsschuh im Jahre 1911.

I.

In der Statistik des deutschen Arbeiterschuhes für das Jahr 1911 wesentliche Veränderungen nicht eingetragen. Rödern im Vorjahr erhält des unbestimmt Begriff "Arbeiter" der bestimmte Begriff "Arbeiter mit mindestens zehn Arbeitern" zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Veränderungen des Schutzes erreichbarer Arbeitnehmer und jugendlicher Arbeiter durchgeführt worden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Ziffern. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der Arbeiterschuhförderung. Diese Ziffern kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterschaft als zum Teil auch in der Statistik der Gewerkschaften übertragen. In jenen Jahren tritt erhebend auch die Durchführung der Arbeiterschuhes hinter die Durchführung der Befreiungen und Aufträge. So kommt die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativ Rückgang des Produktionsvermögens der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der erzielten Vergütungen, wie auch besonders die der Überstundenarbeit für einzelne Arbeitnehmer nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir davon den teilweisen Einfluß der Gewerkschaftsorganisation erkennen, der sich in letzter Stunde gegenüber der Willkür der Unternehmer bewährt, oder eben Arbeiterschuhbedürfnissen eine größere Verantwortung überlegt.

Die Zahl der Gewerbeberufsschulbeamten ist von 519 auf 583, also um 13 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Regierungs- und Gewerbedirekte, 296 Gewerbeinspektoren, 177 Amtsschreiber, 38 Amtsschreiberinnen und 29 sonstige Beamte. Von den vermittelten Stellen entfallen 18 auf Preußen, 2 auf Württemberg und je 1 auf Sachsen, Baden, Sachsen-Anhalt und Oldenburg. In Preußen erzielten von den Beamtenschulen Schwerin 2, Brandenburg 1, Saaleien 4, Brotz 2, Schlesien 2, Hannover 1, Westfalen 1, Hessen-Nassau 1 und die Rheinlande 4, während Westpreußen 1 Preußen weniger erzielte. Die Zahl der Amtsschreiber wurde um 7 vermehrt, wobei 4 auf Preußen (9 Brandenburg, 1 Schlesien) und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterschuhes und Jugendschuhes zu begründen. Dessen Bedeutung an die Kaufmachtbedürfnisse zu nun auch höhere Anforderungen stellt.

Gleichermaßen hat die Befreiung des Beamtenspersonals nicht gleichen Schritt getreten mit der Zunahme der Betriebsberufsschulbeamten. Von diesen Beamten sind 60 Regierungs- und Gewerbedirekte, 296 Gewerbeinspektoren, 177 Amtsschreiber, 38 Amtsschreiberinnen und 29 sonstige Beamte. Von den vermittelten Stellen entfallen 18 auf Preußen, 2 auf Württemberg und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterschuhes und Jugendschuhes zu begründen. Dessen Bedeutung an die Kaufmachtbedürfnisse zu nun auch höhere Anforderungen stellt.

Die Aufstellung weiblicher Aufsichtsbeamten genügt noch immer nicht dem vorhandenen Bedarf. Noch leisten im Reichsdurchschnitt auf jede Beamtin nur 26 675,8 Arbeitnehmer (gegen 30 827 im Vorjahr), aber weit über diesen Reichsdurchschnitt steht noch immer Preußen, wo auf jede Beamtin im Durchschnitt 33 041 (im Vorjahr 28 680) entlastete Arbeitnehmer entfallen. Zur Interesse der Arbeitnehmerinnen entfallen entweder die Aufsichtsbeamten, welche eine Erweiterung des weiblichen Aufsichtspersonals nachgezogen werden. Die weibliche Arbeiterschuhförderung ist längst über die Zeiten des Vertrags hinaus; sie hat jenseits beweisen und muss nun direkt ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Aufgaben volllausig gewachsen ist.

Das Institut der Arbeiterschuhbeamten ist keineswegs bestreikt geblieben. Nur in Sachsen-Lothringen hat man neben den neuen sozialen Beamten einen Geistlichen aus Arbeiterschulen angestellt. Hier ist die Reichsstiftung engagiert, weil die Baumgewerbe-Inspektion in den westlichen Bundesstaaten Soche der Bände bezeichnete Gewerbebehörden und von der Gewerbeaufsichtsbehörde erzeugt wird. So hat auch die Baumgewerbeaufsichtsbehörde in Bayern einige Kontrolleure aus dem sozialen

Wer mit seinen Arbeitsverhältnissen unzufrieden ist, klage nicht, sondern handle! Und seine erste Tat sei: Propaganda für unsere Organisation und Werbung neuer Mitglieder! Seine zweite: Mithilfe bei der Erziehung derselben zu klassenbewussten Kämpfern für unsere Ziele!

beteiligt und auch für eine Reihe von Industriestädtchen und Städten dürfte das gleiche zutreffen.

Die Anzahl der Bergarbeiterbeamten ist um 8. von 114 auf 122 gestiegen. Von den Neuverstellungen kommen 2 auf Saalfeld, 4 auf Braunschweig und 2 auf Schwerin, Sonderhausen. In letzterem Stadte wurden seither die Bergverstellungen von steuereigenen Beamten ausgeführt. Obwohl die Gesamtzahl der Bergarbeiterbeamten unterstallten Betriebe von 3187 auf 3305, also um 118, und die der Arbeiter von 821 365 auf 838 540, also um 17 175 stieg, hat sich doch der durchschnittliche Arbeitsbereich des einzelnen Beamten infolge der Neuverstellungen von 28,6 auf 27,1 Betrieben und von 795,0 auf 807,3 Arbeiter vergrößert. Daraus folgende Auffassung der preußische Bergbau nicht berüht; hier ist im Gegenteil die Arbeitslast des einzelnen Beamten nicht unerheblich gemindert, eine Erfüllung, die im Rückgang des Kostenverhältnisses der veränderten Betriebe von 95,3 auf 93,7 pft. ihren Ausdruck findet.

Im allgemeinen steht das geringfügige Ergebnis der Revisionen im Bergbau günstig gegenüber dem in der Gewerbeaufsicht; denn im Berichtsjahr wurden nur 5,6 pft. der Betriebe nicht kontrolliert und gar nur 0,1 pft. der Bergarbeiter stehen von diesen Revisionen unberührt. Jedes während an die Bergarbeiter nicht allein wegen der außerordentlich hohen Gefährlichkeit des Betriebes an sich, sondern auch wegen der häufig wechselnden Betriebsverhältnisse ganz andere Empfehlungen gegeben werden, als an andere Gewerke, und auch die Erfüllung bei Sicherheitsbedürfnissen bestimmt gezeigt durch Erfüllung besonderer Kontrollorgane, der Sicherheitskammer des Arbeitkreises.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 spiegelte sich mit aller Deutlichkeit in der harten Ausnahme der Betriebe und bestärkten Arbeitern wider. Die Zahl der den Gewerbeaufsicht unterstallten Betriebe lag gegenüber dem Jahr 1910 um 282 589 auf 297 869, also um 15 370 oder um 5,4 pft., und die der in freien Betrieben tätigen Arbeiterschaft von 6 617 594 auf 6 655 677, also um 318 073 oder um 4,8 pft. Der befindenden haben sich die Betriebe mit einschlägigen Arbeitern von 38 175 auf 37 512, also um 457 oder 1,2 pft., die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104 181 auf 110 247, also um 5,8 pft. vermehrt. Zunahme der Sicherheitskraft hat die Zahl der eingeschlossenen ausländischen Arbeitern von 5 000 134, also um 386 824 oder 4,7 pft., vergrößert, die der ausländischen Arbeiterschaft von 1 266 559 auf 1 317 682, also um 51 123 oder 4,6 pft., die der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 476 229 auf 505 317, somit um 29 088 oder 6,1 pft., und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12 370 auf 13 494 oder um 544 = 4,1 pft. Diese Entwicklung deutet mit den Erfahrungen des Berichts, nach denen die Gewerbeaufsicht auf die jugendlichen Arbeitern verzollt, während der Betrieb ausländischer Gewerke keine Sicherheitskraft hat, die jugendlichen Arbeitern ausländische Sicherheitskraft hat, deren Studium den Gewerbeaufsichtern nicht genug ausreichen werden kann.

Die Sicherheitskosten haben im Jahre 1911 insgesamt 299 756 Rentenien (gegenüber 283 650 im Vorjahr) ausmachtet, wovon 50 391 von den Bergarbeiterbeamten veranommen wurden. Von den Rentenien entfielen 3785 11,6 pft. auf die Bergaufsicht und 6452 (2,3 pft.) auf Sonstige Belange. Von den Rentenien werden 190 140 (1910: 175 214) Betriebe betrifft, davon 158 136 zur einem, 30 019 gleichzeitig und 10 175 breit- und mehrfach. Von diesen 190 140 verschieden Betrieben unterscheiden der Gewerbeaufsicht 162 227, während sie ihnen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen verboten werden. In den der Gewerbeaufsicht unterstallten und verbreiteten Betrieben waren 3 192 084 Arbeitnehmer oder 81,9 pft. der Gelehrtenarbeitskraft. Von den jugendlichen ausländischen Arbeitern wurden 24,7 pft. der den ausländischen Arbeitern 21,5 pft. von den Jugendlichen über 14 Jahren 50,6 pft. und von den Kindern unter 14 Jahren 78,3 pft. vertrieben. Es besteht hier die alte Erklärung, dass die jugendlichen Sicherheitskosten von der Gewerbeaufsicht am wenigsten überdeckt werden, und zwar genau im selben Verhältnis wie beim Sicherheitsbezirk und. Nach ein anderes Datum kann aus den Rentenien keinen Schluß. Der Unterschied liegt in den 540 pft. aller Gewerbeaufsicht, die von den Gewerbeaufsichtern kontrolliert wurden. 51,7 pft. dieser Arbeitnehmer leisteten werden, erzielt, das bei den Arbeitern ausländischen die Sicherheitskosten belastet wurden, die Sicherheitskosten nicht unbedeutend liegen. Daraus ist eben eine hohe Bedeutung der Sicherheit der Gewerbeaufsicht, die in einer Stütze dort kontrollieren sollte, da die Sicherheit der Arbeiterschaften eindeutig voneinander trennen kann. Es kann es auch vorkommen, dass es nicht ausreichen kann, wenn die Sicherheit der einen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt, es kann es auch vorkommen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst völlig unzureichend, so sehr im Durchschnitt eines älteren Arbeiters als im jüngeren Arbeitern. Es kann also die Sicherheit der Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe nicht ausreichen, wenn die Sicherheit der anderen Arbeiterschaft aus dem Nebenberufe kommt. So sind dann 200 140 Arbeitnehmer, in denen die Durchschnitte entsprechend Sicherheitskosten kontrolliert werden, jetzt nämlich 26 397 Rentenien von 80 443 Arbeitern, 11,1 pft. der Arbeitnehmer vertrieben werden. 51,3 pft. der Rentenien von 21,5 pft. der Arbeitnehmer selbst

Mitgliedern zur Verfügung stellt, um diese zuhörsame Arbeit mit dem nötigen Geschick zur Durchführung zu bringen!

Der Verbandsvorstand.
J. L. O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung

Vom 17. bis zum 21. Februar gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Februar: Dangig M 184,95, Müstringen 173,90, Lößnig 70,80, Weißdorfer 17,70, Spandau 17, Cottbus 78,40, Königsberg 108,65.

Von Einzelzahlen der Hauptklasse: R. M. Niemar M 38,30, P. G. Straßburg 7, H. D. Kellinghusen 3, G. J. Delbrück 1,20, W. B. Bredstedt 13,20, W. M. Ihmert 5, G. E. Goswig 10, J. W. Gründenberg 1,50, H. B. Wolgast 7,50.

Für Annanzen: Dresden M 3, D. Hamburg 1,35, T. A. Berlin 6.

Der Hauptklassierer. J. G. M. Langhans.

Schabermüller und Streiks.

(Die Schabermüller über Schabermüller werden erlaubt, die allen Mitgliedern dieser erfolgten Tarife sowie aus die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer angegeben)

Breslau. Am 12. Februar fand in den Unionälen eine gutbesuchte öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung "Warum müssen die Bäckergesellen Lohnsturz führen?" statt. Antritt war Kollege Heschhold Berlin. Er beleuchtete rechtlich und treffend die Verträgspolitik der christlichen und gelben Gewerkschaften und forderte zum Schlusse die Kollegen auf, sich der Organisation als Kämpfer anzuschließen, um mit vereinten Kräften unsere gerechten Forderungen vor Anerkennung bringen zu können. In der Diskussion versuchte der Vorsitzende der Christlichen, Grambole, sich von einem Artikel (Berichtigung), welcher vor kurzem in der "Schlesischen Bäckerzeitung" erschienen war, reingewaschen, was ihm allerdings in keiner Weise gelang. Die Kollegen Bünz und Bosse zeigten in längeren Ausführungen, wie sich die großen Versprechungen der Christlichen, die in den letzten öffentlichen Versammlungen gemacht wurden, sie jetzt schon von der Firma abweichen. Auch wurden noch von verschiedenen Kollegen das Kraft- und Logoswesen sowie die gefährlichen Schäden derselben einer scharfen Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit ist, hier in Breslau sei, daß sie auf der ganzen Linie zu beseitigen. Im seinem Schlußwort bereute Heschold den Christen noch eine niederschmetternde Absicht. Schließlich teilte der Versammlungsleiter und das Mitglied der Lohnkommission, Kollege Hubrich, noch mit, daß in der nächsten Versammlung der Bericht der Lohnkommission gegeben werde, und schloß die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf unsere Organisation.



Korrespondenz

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einladungen müssen mit dem Schlußstrich versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Generalversammlungen

Dortmund. Am 11. Februar fand hier die Generalversammlung im Besuch unseres Verbandsvorsitzenden statt, der über das Thema: "Was wollen die Bäckergesellen?" referierte. In der Diskussion trat der Vorsitzende der christlichen Bäcker am Ort, Schriener, auf den Platz. Wider Erwartungen bestätigte derselbe die Ausführungen Altmanns. Er gab dann unter lauten Entzugsgerufen bekannt, der Bäckergeselleverein "Germania" habe eine Spende der Firma von M 500 angenommen. Durch diese Tatsache sowie durch die jüngsten Vorgänge in Bielefeld und Menden sei er veranlaßt, vom heutigen Tage zum freien Bäckerwerb überzutreten, was mit lautem Bravo! anerkennung wurde. Der Vorsitzende Strohmeier begrüßte diesen Schriener gleichfalls und erklärte dann des näheren den Fall Menden. Kollege Gugeler schloß weiter in treffenden Worten die jetzige Situation in Dortmund und forderte die uns noch fernstehenden Kollegen auf, dem Beispiel Schriener zu folgen, damit endlich die bestreiten schiefen Zustände beseitigt werden könnten. In seinem Schlußwort erklärte Vorsitzender Altmann, daß ihm Situationen wie die heutige nicht verwunderlich wären, da er dieselben schon oft erlebt habe. Die Mitglieder des Betriebs "Germania" waren, wenn auch ohne Bissen und Bollen, doch Gesetz, und die Spende, welche sie angenommen haben, nichts anderes, als sie dazu noch mehr zu erzielen. Zum Schlusse gab er der Firma Ausdruck, daß bald alle Kollegen zur Einsicht kommen möchten.

Nürnberg. Am 16. Februar fand hier die außerordentlich gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege Zimmermann gab den Jahresbericht. Das vergangene Jahr ist ein arbeitsreiches gewesen und boten besonders die Bewegungen in den Bäckereien viel Zeit und Arbeit. In Nürnberg wurde ein Tarif mit einer der beiden Firmen abgeschlossen. In Fürth brachte der Vorstand einen Tarif, daß in 65 Bäckereien das Postwesen bestreikt wurde und durch die dortigen Bäckermeistern eine heilige Lehre sei. Auch mit den Lebkuchenfabrikanten ging es nicht ganz ohne Diskussionen ab. So wurden wir bei der Firma Wolff vorstellig wegen Verlegung des Arbeitszeit. Bei Kühne & Höhnen wurden die Klagen über den Bäckermeister Tarif durch persönliche Aussprache in einer Betriebsversammlung beigelegt. Der Firma Höhnen wurde eine Reihe Wünsche des Personals übermittelt, die bestäti-

gung fanden. Über die Meister der Firma Rehder wurden recht häufige und bittere Klagen geführt, die jedoch durch Verhandlungen beseitigt wurden. Die Firma Goeh glaubte, einen Arbeiter unter dem Tarif entlohnen zu können, zahlte aber auf Vorstellung der Verbandsleitung den tarifmäßigen Lohn. Die Firma Richter beschäftigte uns auch in diesem Jahre wieder, da sie versuchte, einige Arbeiter unter dem Tarif zu entlohen. Durch persönliche und schriftliche Vorstellungen wurde aber die richtige Bezahlung erreicht. Von vielfacher derartiger Experimente und trotz vielem Personalwechsel, wodurch sich die Firma stets billige Arbeitskräfte zu erhalten wußte, konnte sie sich hier nicht halten und mußte ihren kleinen Betrieb aufgeben. Kollege Hechel ergänzte diesen Bericht noch durch Anführung der Erfolge der Agitation in den Landorten und gab hierauf den Staffenbericht. Die Zahlstelle hat auch in diesem Jahre gute Fortschritte gemacht; es ist ein Gesamtzahlenbestand von M 4488,48 vorhanden. Zimmermann erörterte weiter die Frage der Finanzierung des Volkshauses, was mit einer kurzen Debatte hervorrief. Am 1000 wurden aus der Volkskasse zur Belebung des Volkshauses einstimmig genehmigt. Mit der Auflösung, tüchtig weiterzuarbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bäcker

Golmar t. Els. Ein recht reaktionärer Herr ist der Meister Engmann am hiesigen Ort. Als ein Mitglied unseres Verbandes nach dem Betriebe kam, um einen Kollegen zu besuchen, traf er auf dem Hofe den Meister, bat ihm höflich die Zeit und fragte, ob der Geselle zu strecken wäre. Das wurde ihm zugestanden. Der Besucher begab sich nun nach der Backstube, der Meister aber gleich hinterher. Kaum dort angelangt, ging schon der

"Nur die Lumpen sind Revolutionäre!"
Natürlich, mit einem schweren Geldsauf auf dem Rücken kannst Du keine hohen Sprünge machen.
Feuerbach.

Tanz los. "Ah, Ihr seid derjenige, welcher meinem Gesellen das Sozialistenblättchen bringt!" Unser Freund bemerkte, daß das nicht zutreffe, sondern daß Blatt diene nur den Interessen der Gesellen. Über da kam er schön an. Engmann wetzte: "Ich bin Bäckermeister und der da — auf seinen Gesellen deutend — will es auch werden." Als ihm entwirkt wurde, daß er doch auch froh sein werde, wenn die Arbeiter zu ihm kommen und ihm Brot holen (der Held hat meistens Leidenschaftlichkeit), wurde er noch viel größer, ergoß ein Bäckerheit und drohte: "Wenn Du Dich hier noch einmal sehen läßt, so schlage ich Dir die Knochen kaputt, daß Du ein paar Wochen im Bett liegen mußt!" Der Kollege konnte nichts anderes tun, als schleunigst den Betrieb verlassen. Über dem großen Menschen ging dies noch nicht schnell genug. Er bedrohte den Kollegen mit dem Stück Holz im Hufe aufs neue und wollte sogar noch den Hund auf ihn bessen. Schließlich böhnte er: "Du heißt ja schon den Totenkopf im Sac!" und gehend auf noch mehr ähnliche Redensarten. Das alles zeugt gewiß von keinem hohen Bildungsgrade dieses Handelsvertreters; aber wenn er auch heute noch nicht begriffen hat, daß er durch ein solches Auftreten sich strafbar mache, und auch, daß ein anständiger Mensch andere ertrachsene Leute beurteile nicht mehr hützt, so wird er dennoch eines Tages einschauen müssen, daß er nicht die Version in die den Fortschritt unserer Organisation in Galatas anhälten kann!

Erfurt. Am 13. Februar tagte in Steringers Lokal eine vom Altgesellen und Auszubr. einberufene öffentliche Bäckergesellenversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Lage und Verhältnisse der Bäckergesellen Erfurts, 2. Diskussion und 3. Beschlusses. Der Altgeselle berichtete kurz über die vor der Firma veranstaltete Lohnstatistik, laut welcher in Erfurt ein Durchschnittslohn von M 10 bezahlt werde. Auch der Verband habe eine Statistik aufgenommen, welche unter allerlei Windungen mit einem Lohn von M 5,40 ergeben habe. Nachdem der Bäckermeister Friedrich sich vom Versammlungsleiter volle Federfreiheit gesichert hatte, behandelte er ausführlich die in derzeitigen Zeitspanne von der Organisation aufgenommene Lohnstatistik. Diese habe aber nicht M 5,40, wie der Altgeselle behauptete, sondern einen Durchschnittslohn von M 10,40 ergeben. Ein ungemeiniger Beweis, daß die von der Organisation vermittelten Angaben immer eher zu trost als zu schwatz gereichen. Die weiteren Darstellungen über die in der Statistik zusammengestellten Fragen wurden mit großem Interesse aufgenommen. Das Ergebnis sei, daß die Erfurter Kollegen sich in einer überaus trübseligen Lage befindet. Dies sei um so auffallender, da in Erfurt doch die für das Daniederliegen des Handwerkes von Bäckermeistern immer bestimmtlich gemachten Großbetriebe und Konsumbäckereien fehlten. Besonders Interessant erzeugte es, als Friedrich die Konsequenzen der in Erfurt bis zum äußersten getriebenem Lehrlingszüchterei und die Rückwirkungen der schlechten Arbeitsverhältnisse auf die Gesamtlage des Gewerbes, an denen Bedeutung doch auch ein Teil der Bäckermeister interessiert sei, zog. Die Angaben des Statistikers wurden von einzelnen Kollegen in der Diskussion noch unterstutzt und zum Beispiel einzelne Schlossstellen als Stütze bezeichnet. Ein Kollege stellte fest, daß es in Erfurt Bäckereien gebe, welche sehr gute Kunden der Bäckergesellen sind. Einige Kollegen glaubten, sich gegen den bisherigen Altgesellen deschärfern zu müssen, da er Beschwerden nicht die nötige Beachtung geschenkt habe. Er legte aus diesem Grunde sein Amt in der Versammlung nieder. Des weiteren wurde ein Antagr. Bellendorf angenommen, welcher besagt, daß in nächster Zeit eine Revision der Tarife mit den Gesellenauditschulmägeln vorgenommen werden soll. An der Debatte beteiligten sich die beiden Bäckermeister Weißrich und Obermeister Büchner, letzter, indem er einen Kollegen, der

Rücksicht auf Sprache brachte, als "Noch ja einen, welcher unten unter entgegenarbeitet" herauszufinden, mußte glauben, worfür er sich aber eine Auszeichnung von Friedrich gefallen lassen mußte. Auch wurde das Verhalten des Bäckermeisters Dunzel (Innungs-Vorstand) kritisiert, da dieser neben fünf Lehrlingen nur einen Gesellen beschäftigte. Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde die Versammlung dann bis zum 18. Februar verlängert. Friedrich sprach in dieser zweiten Versammlung über: "Was will die organisierte Gehilfenschaft?" ferner über: "Welche Wege müssen die Kollegen in Erfurt einschlagen, um ihre Lage zu verbessern?" Mehrere Kollegen wurden in den Verband aufgenommen. Also, auf die Erfurter Kollegen heraus aus deren Schlosssalons, hinein in die Versammlungen! Tretet alle der Organisation bei, damit auch Eure Arbeitsverhältnisse der Neuzeit entsprechend geändert werden können.

Müdesheim. Für die Orte des Amtes Müdesheim: Müdesheim, Geisenheim, Winsel, Johannishof, Eibingen, Wümmershausen, Roth und Borchhausen wurde eine Bäckerzusagestimme errichtet. Bei der am 23. Februar stattgefundenen Gesellenwahl wurden unsere Kollegen Schramm, Waltinger und Christmann gewählt. Al. Erf. S. Nieder und Bießer. Zum ersten so vorwärts.

Waldenburg t. Sch. "Was tut uns not zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse?" ließ dieses Thema sprach am 19. Februar im "Goldenen Adler" in Waldenburg der neue Bezirksleiter Bosse in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Anschaulich illustrierte er den Lebens- und Leidensweg der heutigen Bäckergesellen, hervorhebend, daß ein Teil der Kollegenschaft dank der gut ausgebauten Organisation ein menschenwürdiges Dasein führen könne. Schon aus ethischen Gründen müsse jeder Kollege intensiv lebhafte Arbeit bei Agitationen bereitwillig leisten, damit sämtliche Bäckergesellen auf eine höhere Kulturstufe gehoben werden. Zwei anwesende Individuen traten sofort dem Verband bei. Zur eine Frage, ob nicht bald in eine Lohnbewegung in Waldenburg eingetreten werden könne, wurde die nötige Auflärung gegeben. Die Kollegen Bosse und Müller kritisierten noch schriftlich das Gebaren einiger Bäckermeister. Nach Abschluß der eingeleiteten Untersuchung über diese Lehrlingsausbildung wird unter einer andern Rubrik berichtet werden.

Aus Interneckerkreisen

Bäckerei

Der durch den Magdeburger Magistrat korrigierte **Jahresabschluß**. Dem Firma-Sterrtor in Magdeburg wurden durch die neuzeitliche Entscheidung des Magistrats die Gültigkeit ausgerissen. Auf die eingelegte Beschwerde der tantenreinen Firmenmitglieder wurde gegen 6 Arbeitgeber, die durch Generalversammlungsbefreiung vom 26. März 1912 verhängte Ordnungsstrafe aufgehoben und bei 6 Beschwerdeführern auf je 100 geahndet. Nach Abschluß der Begründung wird der ungesetzliche Jahresabschluß als zu Recht bestehend betrachtet und lediglich über die Zulässigkeit des Strafmordes gerichtet. Hierüber heißt es in der Begründung:

Bei allen aber war die Strafe auf M 20 zu ermäßigen, denn es liegt nur eine einmalige, nicht, wie die Firma annimmt, eine mehrmalige Übertretung des Beschlusses vom 26. März 1912 vor. Der Beschuß enthält in seiner Nummer 2 und 3 einen Satz, wonach die Straandrohung von M 20 für jeden Tag der Zu widerhandlung gilt. Die Auflösung der Firma aber, es sei auf Grund dieses Satzes jeder Tag, an welchem eine Veröffentlichung in öffentlichen Blättern erfolgt sei, und jeder Tag bis zu dem nicht ein Rücktritt vom Tarifvertrag erfolgt sei, als besonderer Fall des Verstoßes angesehen trifft nicht zu. Die Tat der Bestraften entstpringt einem einmaligen, einheitlichen Entschluß, kann daher auch nur einmal bestraft werden." Bei den übrigen, wo die Auflösung der Strafen erfolgte, ergab die Ermittlung, daß sie den Tarifvertrag vom Jahre 1910 abgeschlossen haben, und zwar zu einer Zeit, zu der der Jahresabschluß vom 26. März 1912 noch nicht bestand.

Von Interesse ist, daß die Magistratsentscheidung die Bestrafung derjenigen Firmenmitglieder, welche mit der Arbeiterschaft einen Tarifvertrag vereinbarten — also eine nach den bestehenden Gesetzen erlaubte Handlung begingen — zu Recht bestehend anerkannt. Hierüber heißt es in den Entscheidungsgründen:

"Dass der Jahresabschluß vom 26. März 1912 als solcher gültig ist und seine Stütze in der Gewerbeordnung findet, ist bereits in einer vom Herrn Regierungspräsidenten bestätigter Entscheidung des Magistrats auf eine von der Bäckermeister unterzeichneten Beschwerde entschieden, ebenso, daß der Beschuß die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung nicht verletzt. Es blieb daher nur noch zu prüfen, ob die Beschwerdeführer gegen diesen Beschuß verstoßen haben."

Die Magdeburger Aufsichtsbehörde für das Innungsweinen erhebt also dagegen keine Einwendungen, wenn die Firmen Beschwerden haben, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstossen. Sie beschränkt sich lediglich auf die Entscheidung der Strafbüche und untersucht bei einem Teile der Beschwerdeführer den Zeitpunkt des Tarifabschlusses. Damit laborierte sie über die grundlegende Frage, ob der Jahresabschluß überhaupt zu Recht besteht, hinweg und kontrolliert den Terror in der Firma.

Auch gegen derartige juristische Spitzfindigkeiten wird unsere Organisation den Kampf mit Erfolg zu führen wissen. Unsere Bewegung kann von den bestreiteten Künstlern nicht mehr aufgehalten werden. Auch die Innungsgewählten in Magdeburg werden noch zu dieser Einsicht kommen müssen.

Polizei und Gerichte

Eine Sonntagsarbeitsverordnung für angängig erklärt. Zwei Mitglieder der Bäcker-Zwangsinnung zu Herford wurden wegen Übertretung der vom Regierungspräsidenten erlassenen Sonntagsarbeitsbestimmung vor der Strafammer in Herford zur Strafe verurteilt. Auf die eingelagerte Verurteilung hat das Kammergericht in Berlin auf Freiwerbung unter Übernahme der Kosten auf die Staatsklasse erkannt und die Beurteilung über die Sonntagsarbeitsverordnung in den

Ob fürtet, ob in diesem Jahre endlich einmal die Arbeitsvergütungserhöhung gründlich gebeffert werden?

Kreigt ja! Aber Ob nicht selber endlich einmal gründlich an der Stärkung der Organisation mitarbeiten!

Bäckereibetrieben als ungültig erklärt. Der Urteilsspruchung entnehmen wir:

Nach den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung § 41 BM. I dürfen an denjenigen Betrieb und Fertigkeiten, an denen eine Abschaffung zugelassen sind, nur der „Betrieb“ in einem bestimmten „Gewerbe“ verboten werden. Der „Betrieb“ des Regierungskommissarien verbietet aber nicht den „Betrieb im Bäckergewerbe“, sondern den „Betrieb in den Werkstätten der Mitglieder der Bäcker-Jungsorganisation“. Zwischen diesen beiden Verboten, dem gesetzlich zugelassenen und dem ausgeschlossenen besteht ein doppelter Unterschied.

Es steht nämlich den Mitgliedern der Bäcker-Jungsorganisation nicht mit dem Betrieb des Bäckergewerbes, die Herstellung von Backwaren, sondern jeder Gewerbebetrieb in ihren Werkstätten, also namentlich auch die Herstellung von Konditorwaren, verboten. Das Verbot geht also, indem es jede Tätigkeit in den Werkstätten der Bäcker-Jungsorganisation verbietet, und somit auch die Herstellung von Konditorwaren verbotet, über jene gesetzlich zugelassene Grenze hinaus und ist bezüglich mit Rücksicht auf die Allgemeinheit seiner Geltung auch für das Gebiet ungültig, für welches es hätte erlassen werden können, nämlich bezüglich der Herstellung für Bäckwaren.

Die Erweiterung des Regierungskommissarien reicht noch in einem zweiten Punkte von dem gesetzlich Zulässigen ab. Haben sie nämlich nur den Betrieb in Werkstätten der Bäcker-Jungsorganisation verboten, gefolgt sei den Betrieb des Bäckergewerbes in anderen Werkstätten, insbesondere in denen der Konditorwaren. Der vom Landgericht Hagen festgestellte Urteilsspruch, daß gegen in Hessen Backwaren nur in den Werkstätten der Bäcker-Jungsorganisation hergestellt werden, ist unerheblich, da die Konditorwaren nicht gehandelt sind, lediglich mit der Herstellung von Backwaren zu beginnen. Die getroffene Vorschrift ist daher ungültig, und die Angeklagten weiter unter Aufsicht des angefochtenen Urteils freizuladen.

Das Urteil der Sondergerichtshof wurde 1910 unter Mitwirkung der Gelben erlassen. Es ist daher erforderlich, daß sich bei den Gelben eine Sitz bestimmen macht, weil sie um diesen wichtigen Streitfall gesetzt werden müssen. Sie reden nun von „Furcht“, da auf ein Entgegenkommen der befohligen Forderungen doch nicht zu rechnen ist.

Zu dem Urteil selbst wollen wir nur betonen, daß solchen rechtlichen Entscheidungen, die sich am Einzelfall zusammen, nur durch den zeitigestellten Erfolg der rechtsgültigen Arbeitsmiete erzeugen lassen werden kann. Die rechtlichen Entscheidungen helfen nur ein Stückwerk dar, das nach Sache der Richter verurteilt werden kann.

Der ersten kleinen Bäckerei bei Illenburg. Der Hessische Schöffengericht in Illenburg stellte förmlich eine Beschränkung an, bei der auf den Bäckereibetrieb des Bäckers Joseph Koch ein solches Einschränken hat. Es handelt sich insoweit um den Einspruch eines früheren Gehilfen bei Herrn Koch gegen einen ihm vom Amtsgerichter Schmidt in Köln wegen angeblicher Unzulänglichkeit von Genossenschaftsgelehrten Ersatzbrief von 4 L. in Wirklichkeit aber durch Herrn Koch nach dem Betrieb vor dem Gericht. Der Junge sollte dem Herrn Koch fortgesetztes Fert. entnehmen haben, was Herr Koch vor seinem letzten Gehilfen erfordern lieben will. Um der Sache auf den Grund zu kommen, nahm der Richter den Stift in „unterstützende Bekämpfung“ und ließ ihm anderthalb Stunden „zurückrufen“ zu, bis der Junge nachgewiesen und ein zuzügliches Schenkungsobjekt. Der Stift dieser „unterstützende Bekämpfung“ nahm der Richter des Jungen diefens aus der Pflicht, nach dem Meister förmlich zu ersuchen, daß er gegen den Befehl Einspruch wegen Geschäftsmittelverschwendug habe. Der Richter Richter Schmidt verlangte dannzuß, daß eben angedrohte Strafe über den Jungen, zugunsten der Sache aber aufgehoben werde. So kam es, daß Herr Koch Schöffengericht die Gelehrten nicht freien zu ziehen. Das dabei bei Bäckereibetrieb des Herrn Koch statt erwartet wurde, war eine unangemessene Begleiterscheinung der „unterstützenden“ Bekämpfungsbekämpfung. Es wurde dabei untertitelte, daß der Stift des Schreibers nicht auf Befehl giebt. Stift hat dieser Auslage nach gar nicht überbrückend gemacht, so daß für die Tatsache hinzunehmen werden kann. Ob die Reaktion des Bäckereizirkels Koch als befürchtetes Wehrmauerchen dienten haben mög, wenn sie sonst Rücksicht nehmen, ist zu vermuten — In der Sache selber, um die es die Bekämpfung geht, ergibt ein rechtsprechendes Urteil, daß dieser Bereich des Befehls „eineß für geschlossen zu halten. Der Richter, der zuständig den Richter Koch er war, sprach, um Rücksicht der Brüder zu beobachten und weil er bestrebt war, den Richter aufzulösen zu werden, die Forderung des Schreibers nach dem Richter nicht einzusehen und so erzielte Abwendung unter Schaden der Sache der Bekämpfung zur die Sache — auch das nicht nur ein sehr großer.

Internationales.

Die Budapester Zuckerkarren- und Schokoladenarbeiter haben tatsächlich letzten Herbst eine recht erstaunliche Bewegung zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse durchgeführt. Jetzt nach Weihnachten, versuchten die Fabrikanten — die fast alle aus dem gleichen Hause geschaut sind — durch Massenabschaffung die Gehilfenarbeiter einzusacktieren und die Zuckerkarrenarbeiter wieder richtigzumachen. Es wird dringend erachtet, dass alle arbeiter dieser Brüderhood den Sturm nach Budapest strom herstellen. Wer nach Budapest geht, wird dort eine weitere als Stärkungserarbeitung.

Der Verband der österreichischen Bäckereiarbeiter im Jahre 1913.

Der Verband weist nach seinem Rechnungsabschluß auch für das vergangene Jahr eine weitere Anwartsbewegung in allen seinen Zweigen auf. So sind die Einnahmen des Verbandes exklusive der „Bäcker-Zeitung“, die separat verwaltet wird, im abgelaufenen Verwaltungsjahr auf Kr. 298 600 gegen Kr. 284 065 des Jahres 1911 gestiegen. Das bedeutet eine Vermehrung der Roheinnahmen um Kr. 42 535 gegenüber dem Vorjahr. Von diesen Gesamteinnahmen des Verbandes entfallen rund Kr. 307 000 auf Einnahmen für Beiträge inklusive der Extrasteuern, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 22 075 Beiträge bedeutet. Daraus kann gefolgt werden, daß auch die Mitgliederzahl annähernd um circa 600 Mitglieder gestiegen ist. Von den Gesamteinnahmen des Verbandes wurde dem Reservefonds im Jahre 1912 eine Summe von Kr. 36 900 gegen Kr. 37 000 des Jahres 1911 zugeführt. In dieser Summe sind Kr. 17 000 die im Wege einer Extrasteuern in Wien anlässlich der Tarifbewegung aufgebracht wurden, eingeschlossen. Der Solidaritätsfonds wird durch einen Beitragszuschlag von 2 Heller pro Woche obligatorisch eingehoben, wovon zugleich auch das Pauschalste an die Gewerkschaftskommission beschränkt wird. Bedeutend gewachsen sind jedoch auch diesmal die Ausgaben des Verbandes, vor allem jene für Unterstützungen. So wurden für die Arbeitslosen-, Gemäßregelten- und Rettersunterstützung Kr. 31 897,50 für die Krankenunterstützung Kr. 52 742,50 im Berichtsjahr aufgebracht. Insgesamt betrugen die Ausgaben für die Unterstützungen exklusive der Streikunterstützung Kr. 139 540 gegenüber Kr. 137 000 des Vorjahres.

Neben der Lohnbewegung in Wien, wo es gelungen ist, ohne Streik einen Kollektivvertrag im Sinne des § 114 b der Gewerbeordnung mit der Genossenschaft abschließen, kam es in einer Anzahl Provinzorten, und zwar in Baden, Berga, Brünn, Eisenerz, Ferlach, Klagenfurt, Krakau, Larissa, Mödling-Liesing, Neunkirchen, Neu-Sandez, Rovereto, Strigoi und Zara zu Tarifbewegungen. Mit Ausnahme der Orte Krakau, Neu-Sandez und Zara, wo es zu Streiks gekommen ist, gelang es in den übrigen Orten auf friedlichem Wege Tarifverträge zu erreichen. Die tarifliche Lohnverhöhung, die da für insgesamt 1500 Gehilfen erzielt wurde, beträgt pro Woche Kr. 25 000; sie ist jedoch bedeutend höher, wenn in Erwägung gezogen wird, daß sehr oft die faktische Lohnsteigerung mehr beträgt, als der Tarif ausdrückt. Für mehr als 12000 Bäckearbeiter gilt derzeit tariflich die zehnstündige Arbeitzeit und für etwas mehr als 600 Gehilfen konnte sogar die achtstündige Arbeitzeit (inklusive einer halbstündigen Pause) tariflich festgelegt werden.

An der Hand dieser Erfolge gemessen, können die Bäckearbeiter nicht anders als ablehnend gegenüber der Regierungsvorlage über das Bäckerschutz, die im Juni dem Parlament zugegangen, sich aussprechen. Die Regierung nutzt den Bäckearbeitern zu, daß sie in einer vierzehnstündigen Betriebsanwesenheit einen sozialen Fortschritt erblicken sollen. Natürlich wurde durch diese in ihrem Aufbau total verpfuscht und inhaltlich unzulängliche Regierungsvorlage der Kampf um ein wirkliches Bäckerschutzgesetz unter den Arbeitern erst recht entfacht. Aber auch die Unternehmer haben gegen die Regierungsvorlage fast die gesamten bürgerlichen Abgeordneten mobilisiert, die alle ausgerückt sind, um das Attentat auf die Existenz des Kleinbürgertums, wie die bürgerlichen Parteien die Regierungsvorlage nennen, abzuwehren.... Seitens des Verbands war eine Massenpetition zwecks Aenderung der Regierungsvorlage dem Parlament im Monat Dezember durch den Abgeordneten Machtach überreicht, die konkrete Anträge enthalten und von rund 10000 Bäckearbeitern aller Längen eigenhändig unterschrieben ist.

Der Verlust, den die Bäckeraarbeiter Österreichs infolge des unerwarteten Todes ihres Führers Genosse Franz Silberer erlitten haben, ist ein ungemein großer. Zu seinem Nachfolger als Redakteur wurde Genosse Julius Zipper bestimmt; die Funktion des Gehilfennamens, die Silberer seit zwölf Jahren bekleidete, ist noch unbesetzt.

Mitterwähnt sei noch, daß am 1. Oktober 1912 der Verband der Bäckearbeiter Österreichs seine zehnjährige Tätigkeit abgeschlossen hat. Er ist von nicht ganz 2000 Mitgliedern, die er Ende 1912 gezählt hat, innerhalb dieses ersten Decenniums seines Bestandes auf 10000 Mitglieder gestiegen. Weit über eine Million in Kronen waren innerhalb dieses Jahres nur zu Unterstützungen an die Mitglieder vorausgezahlt davon aber Kr. 700 000 nur für Unterstützung der Arbeitslosen und Kranken. Das sind gewaltige Leistungen, die wohl eine weitere Entwicklung dieser Organisation ermöglichen werden. (Die Gewerkschaft.)

Aus dem italienischen Bruderorganisationen oder „Viel Arbeit und wenig Geld“. Das Zentralorgan der Brotdräkler und verwandter Gewerbe Italiens berichtet in der letzten Nummer des „Sveglia“ über die stark entwickelte Tätigkeit seitens der Zentralorgane und der von der Einigungsnachricht Confédération Arie Blanche gesuchten Fortsetzung. In der Tat ist man überrascht gegenüber einer Betriebstätigkeit, wie sie von dem italienischen Bruderverbandes entfaltet wird. Ohgleich die Mitglieder monatlich nur einen Beitrag von 20 L. zu zahlen, hat die Zentralkommission innerhalb des Jahres 1912 mehr als 200 Versammlungen zusammengezogen zu Propaganda Zwecken. Auf einer Rundreise hat der Sekretär auch die Zusammenkunft der Mehrarbeiter des Systems organisiert, an welcher bekanntlich der Internationale Sozialist

Kollege Allmann, teilnahm. Die Zeitung „La Sveglia“ hat eine Auflage von 3500 Exemplaren monatlich erreicht. Zahlende Mitglieder sind es 3299. Die Spesen für die Propaganda im Süden und die Zusammenkunft von Torre Annunziata betrugen 1200 Lire. Insgesamt wird für die Zeitung „La Sveglia“ und die Propaganda drei Viertel der Einnahmen der Zentralkasse verbraucht.

Um den Kampf gegen die Arbeitsmakler erfolgreicher zu gestalten, hat die Zentralkommission einen eigenen Sekretär über die Stellenvermittlungskräfte eingesetzt. Der Zweck dieses neuen Organs ist die Perfektionierung des Berriebes der bestehenden Ämter, Umwandlung der von den Verbänden geschlossenen gehaltenen Stellenvermittlung in wahre Organe des Arbeitsmarktes, die für alle gleich offen sind. Ferner sollen neue Geschäftsstellen eröffnet und deren Bedeutung ausgedehnt werden. Ausser dieser Tätigkeit soll der Sekretär dazu dienen, systematisch Nachforschungen über die Arbeitslosigkeit unter den Brotbäckern und Konditoren anzustellen und auf die Einhaltung der Arbeitsablösung während des durch Gesetz festgelegten wöchentlichen Ruhtages zu achten.

Es haben 24 Vermittlungsgeschäftsstellen Angaben gemacht, aber von 7 Stellenvermittlungskräften ist keine Auskunft zu erlangen gewesen. Zur Hebung und um die Bedeutung des Betriebes der Stellenvermittlungskräfte zu zeigen, hat unser Sekretär festgestellt, daß allein im Dienste der Arbeitsablösung 5199 eingetragene Arbeitslose während 8295 Tagen Arbeit gefunden haben.

Die beiden Ziffern sprechen für die Bedeutung der Stellenvermittlung und des Sekretariats und die Zentralkommission hofft, dass mit der Verstärkung und Ausdehnung der Organisation die den privaten Spekulanten entzogene Stellenvermittlung sich bestätigt zum Vorteil der Arbeiterschaft. A.J.

Der Kampf der Bäckereiarbeiter Österreichs um das Bäckerschutzgesetz.

Der Kampf um das Bäckerschutzgesetz, den unsere österreichischen Fachgenossen seit nunmehr nahezu vier Jahren führen, ist jetzt in sein entscheidendes Stadium getreten. Am 18. Februar konnte endlich die erste Lesung des von der Regierung bereits am 10. Juni des Vorjahrs dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Verwendung von Arbeitern in den Bäckereien, durchgeführt werden. Zeigt die Regierungsvorlage an und für sich, in welch arbeiterfeindlichem Sinne in Österreich offiziell Sozialpolitik betrieben wird, so muß die Behandlung dieser Regierungsvorlage geradezu als ein klassisches Beispiel dafür ins Treffen geführt werden, wie wenig ernst es der Regierung und den bürgerlichen Parteien mit der Erfüllung jener Pflichten ist, die sie den großen Massen der arbeitenden Bevölkerung gegenüber haben. Während die die Arbeiterschaft ungemein belastenden militärischen Vorlagen mit einer geradezu staunenswerten Eile im Parlamente durchgesetzt wurden, dauerte es volle sieben Monate, bis es endlich gelang, die erste Lesung dieses für die Volksgesundheit gewiß notwendigeren Gesetzentwurfes durchzuführen. Dieses lange Verschleppen ist nur zu erklären durch den Widerwillen der herrschenden Klasse, deren ganze Lehre diktirt ist von nacktesten Profitinteressen gegen jedwede Sozialpolitik. Die Zeiten sind längst vorüber, in denen ein Freiherr von Vogelsang sich einsetzen konnte für die Schaffung von Arbeiterschutzgesetzen. Längst vorbei die Zeiten wo man hoffen konnte, durch sozialpolitische Maßnahmen das Anwachsen der Sozialdemokratie zu verhindern. An Stelle der sozialpolitischen Bestrebungen der Begründer des christlichen Sozialismus ist getreten das Heute, die Arbeiter noch mehr als bisher in Abhängigkeit und Untertanigkeit zu erhalten, ist das Besterein getreten, alles das zu verhindern, was den Interessen der Arbeitnehmer hinderlich sein könnte. End nur so ist es zu erklären, daß es möglich ist, daß die Gesetzvorstellung einer Regierungsvorlage die den Arbeitern so wenig bietet, von den bürgerlichen Parteien auf so gehässige Weise bekämpft wird, wie es beim Bäckerschutzgesetz der Fall ist.

Den Bäckereiarbeitern wird durch die Behandlung dieses Gesetzentwurfes so nicht klar und deutlich vor Augen geführt, daß ihr Kampf um ein wirkliches Bäckerschutzgesetz nur dann zu einem Erfolge führen wird, wenn sie stark genug sind, das Parlament und dessen bürgerliche Parteien kraft ihrer Organisation zur Schaffung eines brauchbaren Bäckerschutzgesetzes zu veranlassen. Wie wenig die Regierungsvorlage den Wünschen der Arbeiter gerecht wird, geht aus der Tatsache her vor, daß die Bäckereiarbeiter Österreichs im Wege der Tarifverträge in 45 Orten auch heute schon bessere Arbeitsverhältnisse erkämpft haben, als ihnen durch die Regierungsvorlage gesichert würden. Würde dieselbe in ihrer jetzigen Fassung Gesetz werden, dann müßten die Fachgenossen Österreichs in allen diesen Städten den Kampf um die Aufrechterhaltung des aus eigener Kraft bereits Errungenen und gegen die Anwendung eines solchen fragwürdigen Arbeiterschutzgesetzes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln führen. Den Arbeitern wäre durch ein solches Gesetz höchst wenig geholfen, und es ist die Wut des Unternehmers, mit der sie gegen diesen Gesetzentwurf losgehen, nichts anderes, als bloßer Theatralismus der von keinem denkenden Menschen ernst genommen wird.

Einen, wenn auch kleinen Fortschritt bedeutet die Durchführung der ersten Lesung für die Bäckereiarbeiter immerhin, da es nun doch endlich einmal möglich war, von der Tribüne des Parlaments aus die Öffentlichkeit mit den Wünschen und Beschwerden der Bäckereiarbeiter vorzutragen zu machen. Insbesondere die ungemein nach-

kundige Rede unseres Fachgenossen, Abgeordneten Muchitsch, in der er einerseits die Forderungen der Bäckereiarbeiter an der Hand eines zahlreichen statistischen Materials begründete, anderseits die absolute Unzulänglichkeit der Regierungsvorlage nachwies, aber auch mit der sozialpolitischen Einsichtlosigkeit und der Überhebung des Herrenhauses gründliche Abrechnung hielt, wird gewiß nicht ohne eine nachhaltige Wirkung bleiben.

Als erster Redner kam der christlichsoziale Abgeordnete Loser zum Worte, der gegen die in der Vorlage festgesetzte und ihm als viel zu radikal (1) erscheinende Fixierung der Arbeitszeit losging. Er erklärte es für einen großen Fehler, daß zwischen den Bäckereien in den großen Städten und denen auf dem flachen Lande kein Unterschied gemacht würde, und bezeichnete den gegenwärtigen Zeitpunkt als absolut ungeeignet, um ein Gesetz einzubringen, welches dem Gewerbestand neue schwere Lasten auferlege. Nachdem er noch sein Mütchen an den von den Arbeitern geleiteten Bäckereien geküßt hatte, beantragte er die Zusage der Vorlage an den sozialpolitischen Ausschuß, trotzdem er genau weiß, daß der seinerzeit von den Abgeordneten Muchitsch-Silberer dem Abgeordnetenhaus überreichte Gesetzentwurf dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Verberatung überwiesen wurde. Dieser Antrag, der leider Beendigung der Debatte auch angenommen wurde, bedeutet eine neuerliche bewußte Verschiebung; die aber hoffentlich ihre Wirkung versagen wird. Hierauf begründete Abgeordneter Jirasek die Forderungen der Arbeiter in tschechischer Sprache, worauf unser Genosse Muchitsch in einer groß angelegten, mehr als zweistündigen Rede die absolute Unzulänglichkeit des Regierungsentwurfes nachwies und der Forderung der Bäckereiarbeiter nach einem wirklich brauchbaren Bäckerschutzgesetz entschiedenen Ausdruck verlieh. Muchitsch wies insbesondere auf die Erfolge hin, die die Bäckereiarbeiter kraft ihrer Organisation sich schon errungen haben, schilderte das Elend und die abnormalen Arbeitsverhältnisse der Bäcker und wies an der Hand mehrerer ärztlicher Gutachten auf die schädlichen Wirkungen der langen Arbeitszeit und der schlechten sanitären Zustände der Betriebe hin. Er schilderte eingehend die bisherige Geschichte des Bäckerschutzgesetzes, die er sehr treffend als eine Schande für die ganze österreichische Sozialpolitik bezeichnete, und erklärte zum Schluß, in dieser Frage gibt es ein gemeinsames Interesse: Das Interesse der Arbeiter, die mehr Schutz brauchen, und das Interesse der Konsumenten, die vor sanitärwidrigen unhygienischen Zuständen in den Bäckereien und vor einer Brotproduktion, die Gefahren für die Konsumenten mit sich bringt, geschützt werden sollen. Die Arbeit ist es, die den Staat erhält. Und deshalb sagen wir: Mehr Arbeiterschutz, ein besseres Bäckerschutzgesetz! Nachdem Muchitsch geredet, benützte der wilde Rote Reiter die erste Lesung des Bäckerschutzgesetzes, um eine vierstündige Obstruktionsrede gegen die von der Regierung geplante - Buccheinricht zu halten. Als Generalredner kontra sprach der Linzer Bäckermeister Brandl, der sich hauptsächlich auf die Ausführungen des Ankerbrotfabrikanten Mendl, die dieser bei der im Juni vorangegangenen Jahres abgehaltenen Enquête gemacht hatte, berief. Sie gipfelten darin, daß dieses Gesetz wie eine Walze über das ganze Gewerbe hinweggehen würde!

In der Bekämpfung der Arbeiterschaft sind sich also diese sonst sich so spürbar gegeneinander stehenden Herrschaften vollständig einig. Arm in Arm werden von den Vertretern des Großkapitals und den Vertretern des Kleingewerbes die Forderungen der Arbeiterschaft im mehr Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit bemüht. Die Fachgenossen Österreichs werden aus dem Ergebnisse der ersten Lesung des Bäckerschutzgesetzes die einzige logische Folgerung ziehen, daß die bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses, die sich in erster Linie als die Exekutivorgane der kleinen und großen Ausbeuter betrachten, nur dann ein brauchbares Arbeiterschutzgesetz schaffen werden, wenn die Arbeiter sie kraft ihrer eigenen Stärke und kraft ihrer Organisation hierzu zwingen werden. Deshalb werden die Fachgenossen Österreichs nach wie vor in erster Linie ihr Hauptaugenmerk auf den Ausbau ihrer Organisation lenken und so die erste Voraussetzung schaffen im Kampfe um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse, die auch zugleich die erste Voraussetzung ist im Kampfe um ein wirkliches Bäckerschutzgesetz.

R. P.

schaften haben eigene „Label“-Fabriken, die ihnen schöne Überschüsse einbringen, da in den meisten Gewerben der Unternehmer die „Labels“ von der Gewerkschaft kaufen muß.

IS. Die gewerkschaftliche Landeszentrale in Belgien empfahl den angeschlossenen Organisationen, in einer energischen Agitation zur Errichtung des freien Sonntags einzutreten.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, die der Landeszentrale angehören, stieg von Anfang 1912 bis zum 1. Oktober 1912 von 78 845 auf 129 324. Dazwischen ist diese Zahl weiter gestiegen, der beste Beweis dafür, daß auch die Bäcker in die politische Bewegung in Belgien die Arbeiter keineswegs von dem Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation abhält. Vielmehr ist dadurch die Tätigkeit auf allen Gebieten der Arbeitersbewegung eine viel regtere und fruchtbringendere geworden.

Der freie Sonnabendnachmittag wird, wie in Belgien, so auch in Frankreich von der Arbeiterschaft immer dringender gefordert. Die französischen Sozialisten legten der Tausendertammer einen Entwurf, betreffs der gejüngten Einführung des freien Sonnabendnachmittags für alle Arbeiter, vor.

IS. Der Achtstundentag. Die kalifornischen Gewerkschaften haben beantragt, auf dem Wege der Volksabstimmung den gejüngten Achtstundentag einzuführen, um damit zu verhindern, daß der nach Eröffnung des Panamakanals befürchtete Rückzug billiger Arbeitskräfte aus Südeuropa alle Errungenheiten der Gewerkschaften zurückmache.

IS. Ausländische Gewerkschaftskonferenz. Der norwegische Gewerkschaftskongress wird am 22. Juni in Christiania beginnen. Der dänische Gewerkschaftskongress, der sich mit der wichtigen Frage der Organisationsform beschäftigt wird, findet am 23. April in Kopenhagen statt.

Das parlamentarische Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses beschloß, die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften zur Errichtung einer Delegation zum nächsten Kongress, bei Anfang September in München stattfindet, einzuladen. Die Generalkommission hat die Einladung angenommen. Sicher wurden nur die amerikanischen und kanadischen Gewerkschaften zu diesen Kongressen eingeladen. Es ist bestimmt, die andern gewerkschaftlichen Zentralverbänden jetzt ebenfalls einzuladen.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Bei der Bereitung des Postkredits trat Genosse Jubel für Aufschüsse der Beamten ein, welche die Bünde der Angestellten vertreten sollen. Das Vertrauen der Beamten und des Publikums für oberste Postbehörde ist im Eckindien begriffen. Dem Scheiterleb ist der Herr Staatssekretär heute noch nicht besonders geneigt. Gegen Gehaltsnebung der unteren Beamten ist er ganz bröderlich. Er und wieder warten — das ist das Vorurtheil. Er selbst bezieht als Junggeselle etwa ₣ 44 000 jährlich — wie man unter solchen Verhältnissen sagen kann, ₣ 1800 bis ₣ 2000 und weniger seien für einen Familienvater ein auskömmliches Einkommen, ist nicht zu verleugnen. Sofern — dies Lösungswort bringt es auch mit sich, daß immer ein unterer Beamter gebaut wird und die vorhandenen überlebt werden. Die Beschäftigungsart ist jetzt verschieden; an einem Postamt leisten Unterbeamte Dienste, zu denen an andern nur höhere Beamte herangezogen werden. Dazumit ist der Beweis geleistet, daß die Angestellten vorliegt. Da die Unterbeamten sogenannte gebildete, besser bezahlte Stellen zu schaffen. Der Herr Staatssekretär schafft aber immer noch oben und fühlt sich glücklich, wenn große Gewinne in die Staatskasse fließen.

Die Löbke sind nicht im gleichen Tempo gestiegen wie die Lebend- und Verbrauchsmitteleinzelhandelsgesellschaften. Es muß hier ein bestimmtes Stück gesetzt werden. Die Post muß den Bediensteten mit gutem Beispiel vorsetzen. Telegrafenarbeiter arbeiten oft weit weg von ihrem Wohnort, können nicht nach Hause, bekommen aber für Sonntags- und Feiertage keine Vergütung.

„Ist es eines jülden Druthes notwendig, Arbeiter zehn und noch mehr Jahre zu beschäftigen und sie dann fortzuziehen, weil nicht mehr arbeitsfähig, aus Feier zu weichen?“ Die Arbeiter beim Regen von Telephon- und Telegraphenleitungen sind gefährlich. Schon längst verlorenen die Arbeiter um Lieferung von Anzügen gegen mögliche Vergütung. Die Oberpostdirekte fangen an mit ₣ 200 und erreichen schließlich mit 45 Jahren ₣ 400. Schlimmer sind die Postbeamtenreihen daran.

Die Postbeamte hat verstanden, vorgebrachte Bünde zu „erwaggen“. Offensichtlich bleibt es nicht dabei allein. Die Rundschlagung ist willkürliche. Gegen die Postbeamten wird oft recht rigoros vorgegangen bei Verurteilungen oder bei straflichen Vergehen.

Die jungen Raden geben zur Vor- und der Hoffnung, eine Lebenserinnerung zu erringen. Sind sie aber in einem bestimmten Alter angelangt, so sehen sie sich gezwungen, ihre Geduldlosigkeit zu gestrichen, eine eindrückliche Anstellung noch nicht errungen. Einige ältere Beamte allerdings verstehen es, ₣ 1000 bis ₣ 3000 Dänen neben ihren Gehältern sich zu verdanken. Da Scheiterleb fehlt es nicht. Die Dienstraume sind auch oft zu klein und unzureichend. Alle bürgerlichen Räume haben keinen vorgetragenen — bis jetzt aber ohne Erfolg. Die Dienstraume der Postbeamten und Bediensteten liegen sehr zu weitläufig überein. Die Verwaltung liegt in Händen der Postbehörde; die Mitglieder haben keinen Einfluss. Die bürgerlichen Räume liegen über dem Kindergartenraum und dennoch steht man diejenigen, welche reich mit Geldern gespickt sind, indem man denselben in der Postkantinenlage erobert. Die Verträge abnehmen. Die Verwaltung darf für ihre Beamten auch Erholungsrechte errichten.

Was aus dem Beamten und Bediensteten die wohlwollenden Erfüllungen und Lohn ohne das nötige Gehalt?

Zur Menschenquälerei wird ein Examen, in dem verlangt wird, daß die Unterbeamten etwa 18 Listen mit Ortsnamen, jede Liste mit 300 Aufzeichnungen, auswendig setzen, wie es ein Postvorstand verlangt hat. Nur ist eine Unterstützungsstufe vorhanden; aus derselben erhält nur ein Berliner Postamt ein Haushaltssatz, ein Vater mit fünf und sechs Kindern gingen leer aus.

Der Staat über die Post brachte noch viele Redner auf die Tribüne, die alle größere und kleinere Missstände kritisierten und künftige vorbrachten.

Darauf kam der noch vom fürstlich verbotenen Abgeordneten Schäfer eingebrochene Gesetzentwurf über die Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Diskussion. Der Entwurf wurde vom Zentrum abgelehnt. Dr. Svenn begründete.

„Im Februar 1912“, fügte er aus, „haben wir den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes gestellt. Diese Frage ist für die Katholiken von größter Bedeutung. Bis jetzt ist noch von der Störung des religiösen Friedens, wenn die Ordensbrüder Einzug halten. Dies ist nicht der Fall. Sie kämpfen gegen die katholische Kirche, berufen auf falsche Vorwürfe. Mit der Politik beschäftigen sich die Ordensbrüder nicht, das ist ihnen verboten durch ihren Orden.“

Hoffmann - Staatsrätselkern begründete den Standpunkt der Sozialdemokratie: Der Ministerpräsident Hertling in Bayern hat durch eine Verordnung, die gegen ein Reichsgesetz verstößt, diese Frage in Gang gebracht. Die Angelegenheit hat für uns Bayern eine besondere Bedeutung. Hertling will uns Sozialdemokraten unter ein Ausnahmegesetz stellen. Er will Sozialdemokraten nicht mehr in Amtstellen leisten. Ein Minister, der dies fertigbringt, hat kein Recht auf Autorität.

Die Autorität des Postes ist heute nicht nur für die Kirche — nein — die Staatsmänner Deutschlands machen vor ihm Konkurrenz. Die Jesuiten sind Menschen ihrer Zeit. In den Schriften der Jesuiten finden sich zweifellos viele Stellen, welche gegen Sitt und Moral verstoßen. Trotz allem sind wir Sozialdemokraten gegen alle Ausnahmegesetze.

Die Jesuiten haben ja auch den preußischen König machen lassen — also nicht von Gottes Gnaden, sondern von Jesuiten sind sie Herrscher. Ohne geistiges Erbe kann die Jesuiten sich keinen Einfluß verschaffen. Das Volk denkt heute aber anders — selbstständiger. Nach meiner Ansicht leben im hohen Hause im Zentrum lauter Jesuiten, da kommt es auf einige zu; ist es nicht nicht mehr an. Von der in den Zeitungen besprochenen Aufregung ist nichts bemerkbar. In Zeiten der Deutung hat der deutsche Staatsangehörige anderes zu schaffen, als ich über die Jesuiten aufzutreten. Die Regierungen haben die Pflicht, neutral zu bleiben und sich nicht in religiöse Streite einzumischen.

In der protestantischen Kirche haben wir ja auch die liberale und die orthodokse Richtung — bei den Katholiken ist's die Cöln und die Berliner Richtung. Sie werden alle zum gemeinsamen Kampfe gegen den „Mauritz“ zu vereinigen gesucht, und da ist es eine Deutlichkeit, ich gegen die Jesuiten zu wenden.

Bei Schaffung des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie hat das Zentrum natürlich mitgewirkt, weil es einsah, daß das Geheimschiff nicht gegen die Sozialdemokratie geweckt sei. Bayern ist heute das klassische Land der Unterdrückung und zu dem bei es der Zentrumsminister Hertling gemacht. Der Liberalismus ist aber nur zu bekämpfen durch den neuen Geist, nicht aber mit Gewalt. Wir Sozialdemokraten stimmen deshalb Max für Bayern für die Aufhebung des Jesuitengesetzes.“

Die konservative Partei Ich durch den Abgeordneten Grafen Koenig eine Erklärung abgeben, daß seine Partei gegen die Aufhebung stimmen werde. Von den Kreisräumen waren nur einzelne für die Aufhebung, die Nationalliberalen geschlossen dagegen.

Der ersten Abstimmung folgte, da kein Widerspruch erhoben wurde, am derselben Tage sofort die zweite und dritte. Darauf wurde es gestimmt und die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Zentrum mit leidenschaftlichem Beifall begüßt.

Jetzt bekommen wir zu den verlorenen noch einige informierte Ordensbrüder — das heißt, wenn der Bundesrat dem Beschluss beitrete. Das ist aber leichtweg zu erwarten; denn die Aufhebung ist nicht das erstmal vom Reichstag beschlossen worden. Aber das Zentrum wird trotzdem darauf verzichten, seinen Willen durchzusetzen; denn das Jesuitengesetz ist ihm immer ein sehr willkommenes Agitationssittel gewesen!

Gewerkschaftskontakt.

Über die Generalkonferenz des „Vereins für Produktionsgenossenschaft der Bäckereiarbeiter in Hamburg“, die am 16. Februar stattfand, berichtet die Konsumgenossenschafts-Rundschau“ wie folgt: „Das Unternehmen hatte im Berichtsjahr 1912 einen Gesamtumsatz am Bäckereimarkt von ₣ 220 558; das ist ein Steigerung gegenüber dem Umsatz von ₣ 224 684. Von dem Umsatz entfallen ₣ 562 203 auf die Erzeugung von Weißbrot und Konditoreiwaren. Die Produktion erfolgte in zwei Bäckereianlagen. Im alten Betriebe, Frankenstraße, betrug der Umsatz ₣ 1307 468, in dem seit zwei Jahren bestehenden Betrieb in Betrieb ₣ 982 090. Trotz der bedeutenden Preissteigerung der Rohstoffe und der großen Konkurrenz, welche das Unternehmen durch die privatischen Betriebe ausgesetzt ist, konnte das Berichtsjahr mit einem Reingewinn von ₣ 64 749 abgeschlossen. An den beiden Betrieben waren am Jahresende 66 Bäcker, 5 Konditoren, 9 Expedienten, 30 Kästner, 1 Bäcker, 4 Verkäufer, 1 Kontoristin, 2 Schwestern, 2 Bäckmeister und 5 Verkaufsmädchen zusammen 197 Personen beschäftigt. Die Genossenschaft hat die Roh- und Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter in dem Berichtsjahr sehr kritisch geprüft. Von den verbrauchten Materialien wurden durch die Großhandlungsgesellschaft für ₣ 142 000 bezogen; bei der Bäckereiabteilung der Großhandlungsgesellschaft wurde ein Umsatz von ₣ 740 000 erzielt. Bei der Verkaufsgesellschaft ist die Genossenschaft mit einem Gewinn

Gewerkschaftskontakt.

Die Bedeutung der Gewerkschaftsmärkte in den Vereinigten Staaten. Nach einer Zusammenstellung des „Label Department“ oder Abteilung für die Gewerkschaftsmärkte im amerikanischen Arbeitervolk wurden in den letzten Jahren von den hierbei in Betracht kommenden Organisationen Gewerkschaftsmärkte wie folgt verbraucht:

	1911	1912
Verband der Brauereiarbeiter ...	41 886 850	44 229 850
Brotbackstädter	6 000	6 000
Kneifer	20 000	22 000
Zucker- und Mühlenmacher	4 015 000	5 305 000
Laborarbeiter	388 900 000	408 925 000
Panbäckermacher	1 841 500	1 874 500
Mledermacher	42 384 000	45 430 000
Bäcker und Konditoren	548 210 500	565 439 000
Zeppelarbeiter	340 000	400 000
Brotteueller	11 000	47 000
Schneider	511 000	529 681
Sigarrenmacher	28 315 000	28 600 000
Kuttner	16 650 000	16 473 852

Es handelt sich hier natürlich um solche Gewerkschaftsmärkte, die aus Papier oder Stoff hergestellt und auf die unter gewerkschaftlich anerkannten Bedingungen hergestellten Produkte befeindigt, aufgefleckt oder aufgenäht werden. Der Gewerkschaftsbund hat für die kleineren Gewerkschaften noch ein kleineres allgemeines „Label“, dessen Umlauf auch alljährlich auf 10 Millionen Stück beträgt. Manche Gewer-

